

# *Consum-Verein Gänheim*

von Günther Liepert

## **Inhalt:**

1)	Genossenschaftswesen	1
2)	Gründung des Konsum-Vereins in Gänheim	3
3)	Das Bezirksamt mischt mit	4
4)	Die Konkurrenz schläft nicht	7
5)	Ärger für den Konsumverein	10
6)	Eine Neugründung wird vorgenommen	16
7)	Die Gendarmerie wird eingeschaltet	18
8)	Die Vorwürfe häufen sich	24
9)	Der Teufel soll den Consumverein holen!	28
10)	Das Ende	32
	Anlage 1: Statuten der Genossenschaft	34
	Anlage 2: Mitgliederverzeichnis	37

## **1) Genossenschaftswesen**

Im 19. Jahrhundert gab es im Genossenschaftswesen zwei Gründungswellen: Einmal in den 1860er und dann wieder in den 1890er Jahren. Dazu wurde von der königlich bayerischen Regierung am 4. Juli 1868 ein Genossenschaftsgesetz erlassen, das in seinem Musterstatut dreißig Paragraphen enthielt. Darin wurde im Wesentlichen geregelt:

- > der Name der Firma
- > die Mitgliedschaft
- > die Generalversammlung
- > der Verwaltungsrat, später mit ‚Aufsichtsrat‘ bezeichnet
- > die Vorstandschaft
- > der Geschäftsbetrieb
- > die Rechnungsstellung mit Bilanz.

Als erste Genossenschaft im Amtsgerichtsbezirk Arnstein wurde am 4. Dezember 1863 der Arnsteiner Creditverein gegründet, der später zur Spar- und Darlehenskasse, darauf zur Raiffeisenbank Arnstein<sup>1</sup> und heute zur VR-Bank Main-Rhön wurde.

In den 1890er Jahren gründeten engagierte Handwerker und Landwirte im Amtsgerichtsbezirk Arnstein in folgenden Orten landwirtschaftliche Genossenschaften: Gauaschach (1891), Hausen (1899), Hundsbach (1891), Müdesheim (1897), Schwebenried (1899), Schwemmelsbach (1891) und Wülfershausen (1892). Wobei teilweise bereits in den 1860er Jahren Raiffeisengenossenschaften gegründet worden waren, die jedoch kein langes Leben genossen. Früher als in den obigen Orte gab es in Binsfeld und Binsbach bereits seit 1881 Raiffeisengenossenschaften.<sup>2</sup> In Gänheim wurde erst im Jahre 1912 ein Spar- und Darlehenskassenverein gegründet.<sup>3</sup>



## 2) Gründung des Consum-Vereins in Gänheim

Die Ursache der Gründungen von Consumvereinen waren sehr unterschiedlich: In manchen Fällen waren die Preise in den Ladengeschäften zu hoch, in anderen Fällen wollten Unternehmer ein Geschäft eröffnen, obwohl das Bezirksamt die Konzession verweigerte. Denn in diesen Jahren wurde stets geprüft, ob ein Bedarf dafür vorhanden war. Mit der Gründung eines Vereins konnte man diese Prüfung umgehen.

Das Gründungsprotokoll des Gänheimer Consumvereins wurde sehr kurz gefasst:

*„Unterm heutigen, Mittwoch, den 16. Januar 1889, versammelten sich in Gänheim mehrere Einwohner betreff Gründung eines Bier-, Wein-, Branntwein-, sowie kalte und warme Speisen-Consumvereins.*

*Nachdem nun mehrere Einwohner in einer Liste unterzeichneten und die beiliegenden Statuten für gut befunden hatten, schritt man zur Wahl eines Ausschusses, welche folgendes Resultat ergab. Gewählt wurden:*

- I. Vorstand: Johann Schachner*
- Stellvertreter: Johann Georg Ziegler*
- Schriftführer: Johann Hetterich sen.*
- Kassier: Georg Ludwig Hauck*
- I. Beisitzer: Georg Bauer*
- II. Beisitzer: Kaspar Stark*
- III. Beisitzer: Georg Eusemann*

*Diese obige Abschrift nebst beiliegender Mitgliederliste und Statuten wollen gefälligst dem kgl. Bezirksamt zur Begutachtung dienen.“*

Die Statuten umfassten bei der Gründung der Genossenschaft nur zwölf Paragraphen. In Paragraph 1 wurde geregelt: *„Der Gänheimer Bier- und Wein-Consumverein macht sich zur Aufgabe, an seine Mitglieder ein billiges, gutes und gesundes Getränk, in dem zu diesem Zweck gemieteten Lokalitäten bei Herrn Georg Ludwig Hauck, Haus-Nr. 45, zu verabreichen.“*

In Paragraph 2 hieß es: *„Das Vereinslokal dient den Mitgliedern zur geselligen Unterhaltung, Musik und Gesang. Es hat jedoch der zum Ausschank bestimmte Schenker darauf zu achten, dass dabei immer die größte Ordnung besteht. Zuwiderhandelnde Mitglieder kann der Ausschuss aus dem Verein ausschließen.“*



*Haus Bergstr. 3 (Foto Willi Albert)*

Die faktische Geschäftsführung wurde an Georg Ludwig Hauck (\*25.8.1843, wohnhaft Bergstr. 3) übertragen, der dafür eine entsprechende Vergütung erhielt. An Nichtmitglieder durfte kein Getränk verabreicht werden. Die Aufnahmegebühr betrug zwanzig Pfennige; monatliche Beiträge wurden nicht erhoben. Der Vereinsausschuss bestand aus einem Vorstand, dessen Stellvertreter und drei Beisitzern. An jedem ersten Sonntag im Monat fand eine Generalversammlung statt. Sollte der Verein zwanzig Mitglieder unterschreiten, würde der Verein aufgelöst. Ein vollständiges späteres Statut wird als Anlage aufgeführt.

Dazu wurde am 16. Januar 1889 ein entsprechender Vertrag zwischen dem I. Vorstand Johann Schachner (\*22.2.1834, Frankenstr. 8) und Georg Ludwig Hauck abgeschlossen, wie ihn das Bezirksamt erwähnte:

*„Zwischen Herrn Georg Hauck als Schenker des Consumvereins und zwar in Vertretung des letzteren der derzeitige Vereinsvorstand Herrn Johann Schachner hier. Letzterer verpflichtet sich, dem Verein durch den derzeitigen Schenker Herrn Georg Hauck den Ausschank der Getränke, sowie die Verabreichung der Speisen in seinem eigenen Wohnhaus Haus-Nr. 45 auf 10 Jahre unkündbar zu belassen.*

*Übernimmt hierfür Hauck die Verpflichtung, während dieser Zeit sein Schanklokal und überhaupt alle Räumlichkeiten, welche zum Ausschank und zum Betrieb notwendig werden, unentgeltlich dem Verein zur Verfügung zu stellen.*

*Entbindet von heute an Hauck den Consumverein von aller solidarischen Haftung, welche in der Consumierung von Speisen und Getränken in irgendeiner Weise vorkommen können.*

*Wird Herr Hauck von heute an ermächtigt, Mitglieder im Namen des Vorstandes aufzunehmen und die mit seinem Namen unterzeichnete Aufnahme entsprechender Mitgliedskarten an dieselbe auszuhändigen, sowie auszutretende Mitglieder aus der Liste zu streichen.“*

### 3) Das Bezirksamt mischt mit

Am 18. Januar 1889 wurden die Unterlagen dem Königlichen Bezirksamt Karlstadt vorgelegt und dieses sandte die Unterlagen zur Überprüfung an den Gänheimer Bürgermeister:

*„Auf dem gestrigen Arnsteiner Amtstag wurde die gegen Zurückgabe binnen 1 Woche anliegenden 4 Aktenstücke vorgelegt, wonach in Gänheim ein sogenannter Wein- und Bierconsumverein (nach einem der Aktenstücke ‚Bier-, Wein-, Branntwein – sowie kalte und warme Speisen-Consum-Verein‘) sich gebildet hat, der in seinen Statuten usw. wörtlich ein Abbild der jüngst in Arnstein gebildeten und zur Zeit wegen unbefugter Ausübung von öffentlichen Wirtschaftsbefugnissen in strafrechtlicher Untersuchung befindlichen gleichnamigen Vereins ist.*

*Sie werden zur strengsten ortspolizeilichen Überprüfung dieses Vereins und jeweiligen sofortigen Strafanzeige angehalten, falls sich herausstellen sollte, dass es auch hier nur um unbefugte Errichtung einer allgemein zugänglichen Wirtschaft sich handelt.*

*In der bestimmten Frist haben Sie eingehend Ihre Ansicht über den Verein darzulegen und haben auch den Geburtsort und die Geburtszeit der beiden Vorstände (Johann Schachner und Johann Georg Ziegler) ebenso des Schenkers (Kassier Georg Ludwig Hauck, Haus Nr. 45) anzugeben.“*

In diesem Schreiben wies das Bezirksamt auf die Gründung des ‚Bier- und Wein-Consumvereins in Arnstein‘ hin, der sich im Jahr 1888 im heutigen ‚Brückenbäck‘ etablierte. Weil auch hier das Bezirksamt eine Umgehung der Konzessionsgewährung sah, wurde der Verein schon Ende 1888 wieder verboten.<sup>4</sup>



Nach einer knappen Woche antwortete der Gänheimer Bürgermeister dem Bezirksamt und gab die Daten der beiden Vorstandsmitglieder bekannt: Johann Schachner wurde am 22. Februar 1834 in Gänheim und II. Vorstand Johann Georg Ziegler am 20. November 1837 in Halsheim geboren. Der Schenker Georg Ludwig Hauck erblickte das Licht der Welt in Gänheim am 25. August 1843. Wie sich im Folgenden ergibt, dürfte Hauck der spiritus rector des Unternehmens gewesen sein.

*Beim Arnsteiner Brückenbäck wurde 1888 auch ein Consum-Verein gegründet, der jedoch schon nach einem knappen Jahr sein Ende fand.*

Der Gänheimer Bürgermeister und Getreidehändler Johann Bauer (\*6.6.1862, Kirchplatz 7), war anscheinend nicht groß in die Vereinsgründung eingebunden, da er gegenüber dem Bezirksamt die Meinung vertrat, dass dieser Verein in Gänheim nicht unbedingt notwendig sei, da es bereits zwei Gastwirtschaften gäbe, die den Bedarf abdecken würden. Überhaupt sei im Werntal Geldmangel zu verzeichnen. Außerdem gäbe es schlechte Getreide- und Viehpreise, so dass die Bauern nicht so viel Geld zum Ausgeben hätten. Gleichzeitig würden

die Gänheimer Bürger an Sonn- und Feiertagen viel nach auswärts gehen, um Geschäfte und Einkäufe zu besorgen. Auch vom Schenker Hauck hielt der Bürgermeister nicht viel, da dessen Wohnung viel zu klein für eine Gastwirtschaft sei. Dazu sei Hauck Vater von vier Kindern, wovon das Älteste zehn, das Jüngste zwei Jahre alt ist. Er hat ein schönes Ökonomieanwesen, das er seither gut bewirtschaftet. Hauck behauptete zwar, er würde das Bier günstig bei dem Brauer erwerben, an den die Mitglieder ihre Gerste verkauften, doch das sei nur ein Scheinargument. Außerdem gäbe es in Gänheim gleich vier Getreidehändler, die für gute Ware auch gutes Geld bezahlen würden. Sollte der Verein tätig werden, würde ihn die Ortspolizei strengstens überwachen und auch eine Anzeige an das Bezirksamt erstatten, wenn dieser seine Befugnisse überschreiten würde.

Zu dieser Zeit gab es in Gänheim zwei Gastwirtschaften: Den ‚Adler‘ am Kirchplatz 3 und die ‚Krone‘ am Röthleinsberg 6. Weitere Wirtschaften wurden vom Bezirksamt nur sehr restriktiv genehmigt und so kam man in manchen Orten auf die Idee, einen Consum-Verein zu gründen, um die Konzessionsbewilligung des Bezirksamtes zu umgehen. Doch diese Umgehungen ließen die Bezirksamter fast nie zu. Zur Information zum Thema Bier: Erst 1928 wurde in Gänheim die Werntal-Brauerei gegründet, ebenfalls als Genossenschaft, die rund fünfzig Jahre bestand.<sup>5</sup>



Links unten auf dieser Lithografie ist das Gasthaus zum Adler zu erkennen

Wie beauftragt wurde Georg Ludwig Hauck vom Bürgermeister vorgeladen und dieser gab entsprechenden Bericht am 8. Februar an das Bezirksamt. Schon am 11. Februar antwortete das Bezirksamt dem Bürgermeister:

*„Der Vorstandschaft des sogenannten Consumvereins in Gänheim und dessen Schenker Georg Ludwig Hauck ist zu eröffnen, dass die anher erstattete Anzeige über Gründung fraglichen Vereins zur Kenntnis gedient hat und dass strengste Einschreitung erfolgen werde, falls, wie schon aus dem die ‚Statuten‘ teilweise und gerade in den wesentlichen Punkten, das ist wegen Aufnahme von Mitgliedern und gemeinschaftlicher Haftbarkeit, betreffenden ‚Vertrages‘ mit Hauck zu schließen ist, öffentliche Wirtschaftsbefugnisse angemahnt werden (siehe §§ 33 und 147 Abs. 1 Ziff. 1 der Reichsgewerbeordnung und § 1 der kgl. Allerhöchsten Vollzugsverordnung vom 8. August 1879).*

*Das 37 Namen enthaltende Mitgliederverzeichnis, dann drei Aktstücke, betreffend ‚Statuten‘, ‚Vertrag‘ und Ergebnis der Ausschusswahl folgen anbei zurück. Von letzteren drei Aktenstücken ist beglaubigte Abschrift binnen 1 Woche anher vorzulegen.“*

Anscheinend wurden in den Statuten Änderungen vorgenommen, denn am 23. Februar 1889 sandte das Bezirksamt die Unterlagen wieder an die Gemeinde Gänheim zurück. Es wies daraufhin, dass jegliche Änderungen am Statut innerhalb von drei Tagen dem Bezirksamt

vorzulegen und von diesem zu genehmigen seien. Die Ortspolizeibehörde und die Gendarmerie wurden beauftragt, regelmäßig den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft zu überprüfen, ob alle Bedingungen eingehalten würden. Andernfalls müsse sofort das Bezirksamt in Kenntnis gesetzt werden.<sup>6</sup>

Auch der Vertrag mit Georg Hauck wurde am 2. März 1889 in einem Punkt neu gefasst: Statt der vorher genannten zehn Jahre Überlassung der Räume wurde der Vertrag mit dem Schenker ‚auf unbestimmte Zeit‘ geändert.



*Die Gendarmerie hatte die Aufgabe, den Consum-Verein streng zu überwachen*

Die Ortspolizeibehörde und die Gendarmerie beobachteten den Verein sehr streng: Schon am 18. Mai, also gerade einmal vier Monate nach der Gründung, gab es schon die erste Strafe für Georg Hauck: Das Schöffengericht Arnstein verurteilte ihn wegen ‚unbefugter Ausübung öffentlicher Wirtschaft unter dem Titel ‚Consumverein‘ gemäß §§ 33 und 147 Abs. 1 RGO zu 20 Mark Geldstrafe. Sollte Hauck die Strafe nicht zahlen wollen oder können, müsste er für vier Tage in Haft.

Dies war für das Bezirksamt Anlass, dem Gänheimer Bürgermeister am 1. Juni 1889 mitzuteilen, dass es sich vorbehalte, den Consumverein zu schließen. Der Bürgermeister wurde aufgefordert, die Statuten zu überprüfen und etwaige Änderungen dem Verein vorzugeben. Diese wurden vor allem in Paragraf 3 geändert, wo es nunmehr hieß, dass eine strenge Einhaltung der Polizeistunde beachtet werden musste. Wahrscheinlich

hatte Hauck im Mai dagegen verstoßen und seine Gäste bis zum Morgen feiern lassen. Nunmehr hatte das geänderte Statut schon vierzehn Paragrafen. Das Bezirksamt hatte in seinem Schreiben außerdem die Befürchtung, dass das Statut nur durch Hauck und Schachner geändert wurde und nicht – wie in den Statuten gefordert – von der Generalversammlung modifiziert wurde. Das Schreiben schließt mit der Forderung: *„In jedem Fall werden Sie von Ortspolizei wegen des Geschehens dieses ‚Vereins‘, insbesondere bezüglich der im neuen Statutenparagraf 3 geänderten Einhaltung der Polizeistunde (11 Uhr nachts), auch ferner streng überwachen und bei besonderen Wahrnehmungen Bericht anher erstatten.“*

Wie skeptisch das Bezirksamt diesen Betrieb sah, erkennt man schon daran, dass das Wort ‚Verein‘ in Anführungszeichen gesetzt wurde. Bürgermeister Bauer antwortete sofort, dass die Generalversammlung die Statutenänderung am 18. Mai bestätigt hatte.

#### 4) Die Konkurrenz schläft nicht

Wer hat schon gerne Konkurrenz, noch dazu, wenn sie als schmutzig angesehen wird. Immerhin konnte der Consum-Verein zwei Jahre ohne Probleme arbeiten, ehe sich die beiden ordentlichen Wirte – Andreas Bauer (\*2.11.1866 †31.5.1914) vom ‚Adler‘ und Georg Franz Schneider (\*13.9.1863) von der ‚Krone‘- beklagten. Am 9. April 1891 trugen sie beim Amtsgericht Arnstein vor:

*„Erscheinen die beiden Wirte von Gänheim, Andreas Bauer und Georg Franz Schneider, und erklären, dass der Ausschanker des Consumvereins Bier- und Esswaren sowie alle Genussgegenstände auch an Nichtmitglieder und sogar an Kinder über die Straße abgebe, wodurch ihr Gewerbe geschädigt würde. Die beiden Wirte gaben noch an, dass der Vorstand des Consumvereins sich um die Sache gar nicht bekümmere und der Schenker vollständig selbständig Wirtschaft ausübe. Es wird deshalb möglichst um gesetzliche Abhilfe gebeten.“*



*Stets war in diesen Zeiten auch das Amtsgericht involviert. Hier ein Bierdeckel der Bender-Brauerei.*

Das Amtsgericht bat umgehend die Gendarmeriestation Arnstein um Überprüfung der Angelegenheit. Gendarm Wolfgang Vogtmann (\*10.12.1862 †5.1938) erstattete am 26. April 1891 den Bericht an das Bezirksamt:

*„Dem kgl. Bezirksamt erstatte ich zufolge des obenstehenden Auftrags (Nr. 285) den dienstlichen Rapport, dass mir der verheiratete Gastwirt Georg Schneider von Gänheim angab, am 1. Januar lfd. Jahres hat die neunjährige Tochter des Steinhauer Georg Bauer ein Glas Bier, am 18. März die Bauerstochter Margaretha Ziegler, Tochter des Leopold Ziegler ein Glas Bier, am 4. April der Sohn des Michael Schäfer ein Glas Bier im dortigen Consumverein geholt und nach Hause getragen. Die Väter der gemeinten Kinder sind alle Vereinsmitglieder, doch hätte der*

*Schenker des Vereins nach Ansicht des erwähnten Schneider kein Bier an diese verabreichen dürfen, da diese weder die Aufnahmekarte noch eine Vereinsmitgliedskarte bei sich gehabt hätten und der Schenker Georg Hauck bloß unter Herzeigung dieser Karte berechtigt wäre, Getränke abzugeben.*

*Ferner habe Schneider vor ungefähr vier Wochen wahrgenommen, dass die achtjährige Tochter des Hauck ein Glas Bier des Vereins in die dortige Schenke getragen habe, was dieses jedoch bekommen hätte, könne er nicht sagen. Mitte März hat Georg Hauck, Tüncher von Gänheim, welcher Mitglied des Vereins ist, durch die elfjährige Tochter des Nichtmitglieds Johann Wecklein bei welchem er gearbeitet hat, drei Liter Bier im Vereinslokal über die Straße verabreicht. Ferner hätten sich Mitglieder darüber aufgehalten, dass die Ehefrau des Bauern Georg Bauer namens Anna Maria, sich öfter im Verein aufhalte, dort esse und trinke und alles mitanhöre, was gesprochen werde.*

*Auch seien fremde Personen, wie der Schreiner Heinrich Schmitt und dessen Geselle, beide von Binsbach, sowie einige Steinhauer von Schraudenbach, kgl. Bezirksamt Schweinfurt, im Verein, was nach den Statuten unzulässig wäre.*



*In einem solchen Krug könnte der Sohn von Matthäus Bauer Bier geholt haben*

*Der Wirt Andreas Bauer gab an, im März hat der Sohn des Matthäus Bauer einen Häring, Anfang April die Ehefrau des Kaspar Hofmann namens Eva, dann mehrmals am Sonntag hintereinander die Bauerstochter Elisabeth Bauer Bier im Verein geholt, während der Vater der letzteren in seiner Wirtschaft gewesen sei, mithin hat sie das Bier für sich verwendet. Die Väter, respektive Mütter, der angeführten Personen sind ebenfalls Vereinsmitglieder.*

*Ferner wurde im Monat März wahrgenommen, dass die Dienstmagd des Vereinsvorstandes Johann Schachner einen Liter Bier im Verein holte, während Schachner sowie dessen Ehefrau damals gar nicht zu Hause gewesen seien und mithin das Bier das Dienstpersonal verbrauchte. Es sei der Ansicht, dieses sei unstatthaft und sei bloß das*

*Mitglied berechtigt, aus dem Verein Getränke zu empfangen, nicht aber die Familienangehörigen. Ferner haben im vergangenen Herbst gelegentlich des Druschfestes mehrere Mitglieder des Vereins, nämlich Andreas Bauer, Josef Stark, Matthäus Bauer, Georg Bauer u.a. das Bier fassweise vom Verein geholt und dieses für ihre Arbeiter verbraucht. Dann habe Hauck, Consum-Wirt, im vergangenen Sommer mehrmals Schweine gekauft, geschlachtet und das Fleisch dann verpfundet, sohin förmlich Wirtschaft betrieben. Wegen des Schlachtens könnte der Händler Andreas Wiesner von Gänheim, bei welchem Hauck Schweine kauft, Aufschluss geben. Derselbe von mir hierüber vernommen, gab an, er habe im vorigen Sommer im Auftrag des Vorstandes fraglichen Vereins einige Schweine auf das Gewicht gekauft, diese wurden dann von den Leuten dem Verein gebracht und von dem Schachner, bzw. dem Kassier Georg Eusemann ausbezahlt. Richtig sei, dass Hauck ihm Schweine abgekauft habe.*



*Im Consum-Verein wurde auch geschlachtet und das Fleisch pfundweise verkauft*

*Consumwirt Hauck gab auf Zurechtstellung an, es sei richtig, dass er, bzw. seine Ehefrau die angeführten Getränke und Esswaren abgegeben, dazu aber auch das Recht hätten. Dass er Getränke bloß gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte und Esswaren über die Straße nicht verabreichen dürfe, sei unwahr und steht auch hieran, wie ich mich selbst überzeugte, nicht in den Vereinsstatuten. Ebenso sei er auch beauftragt von Mitgliedern, sowie von deren Angehörigen, Getränke und Esswaren abzugeben. In § 9 der Vereins-Statuten, welche bezirksamtlich anerkannt und auch bei dem kgl. Bezirksamt hinterlegt wären, heißt es: Alle Artikel, welche im Verein angekauft werden, kalte und warme Speisen, dürfen an Mitglieder verabreicht werden. Es sei nach Ansicht des Hauck nicht nötig, dass gerade das Mitglied es holen müsse, es genüge auch, wenn es ein Familienmitglied ist.*



*Ebenso können Fremde im Verein aufgenommen werden und lautet der diesbezügliche § 6: ‚Fremde Personen, welche längere Zeit in Gänheim beschäftigt sind, können im Verein aufgenommen werden!‘ Dies war bei dem Schreiner Heinrich Schmitt und dessen Gesellen Johann Bauer, beide von Binsbach, dem Steinhauer Franz Fischer und A. Vollmuth, beide aus Schraudenbach, und im Steinbruch des Steinhauers Michael Bauer zu Gänheim arbeiten, der Fall. Bezüglich der Anna Maria Bauer gibt Hauck an, dieselbe arbeite bei ihm im Taglohn, versehe seine Kinder usw. und es könne ihm doch niemand verbieten, wenn er derselben zu essen und trinken gebe.*

*Was das Abgeben der drei Liter Bier an die Tochter des Weckleins betrifft, gibt die Ehefrau des Hauck namens Barbara an, sie habe gewusst, dass Hauck bei Wecklein in Arbeit stand und ersterer sonst niemand hatte, der ihm das Bier geholt hätte. Auch sei möglich, dass ihre Tochter ein Glas Bier in die Schmiede getragen habe und hat sich dieses jedenfalls ein Mitglied holen lassen.*

*Nach Angabe des Vorstandes Johann Schachner werden die Artikel durch ihn und dem Kassier Georg Eusemann von dort angekauft und durch den Hauck an die Mitglieder verabreicht.*

*Es sei auch richtig, dass sie im vergangenen Sommer Schweine geschlachtet und das Fleisch hiervon durch Hauck an Mitglieder verpfundet worden sei, was sie auch zu tun berechtigt wären.“*

Das Maß ‚Häring‘ war nicht zu eruieren. Trotz mehrerer Anschreiben an Bier-Verbände, Museen und Archive konnte niemand beantworten, wie große ein Häring Bier war. Man kann davon ausgehen, dass es eine Halbe war. Der Kassier Georg Eusemann (\*21.11.1856, Bauerngasse 8) wurde am 25. November 1856 geboren und wohnte am Aumühlweg 1.

In der Regel wurden damals von den Dörflern ganze oder halbe Schweine gekauft und sie im eigenen Haus weiterverarbeitet, sofern sie nicht von einem Metzger das Fleisch pfundweise gekauft haben. Ausnahmsweise schlachtete Hauck Scheine, zerlegte diese und verkaufte das Fleisch in Portionen.

*Das Bezirksamt und die Gendarmerie wollte verhindern, dass Kinder ohne Aufsicht Bier tranken*



## 5) Ärger für den Konsumverein

Zwei Jahre hatte Georg Hauck Ruhe mit seinem Consum-Verein, ehe es wieder Korrespondenz mit dem Bezirksamt gab: Am 23. Januar 1893 legte der Verein dem Bezirksamt die Jahresrechnung vor, welche die Generalversammlung kurz zuvor genehmigt hatte. Entgegen den späteren Statuten war es damals noch nicht Pflicht, die Bilanz in der Werntal-Zeitung zu veröffentlichen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Kassenbestand von 8,35 Mark ab. Bei der Neuwahl gab es teilweise neue Verantwortliche:

I. Vorstand blieb Johann Schachner,

II. Vorstand wurde Johann Eck (\*11.7.1848, Frankenstr. 17), der spätere 2. Bürgermeister,

Kassier: Andreas Mauritius Leppig (\*27.9.1862, Friedhofstr. 13)

Schriftführer: Dyonis Martin (\*12.7.1844, Röthleinsberg 15),

I. Beisitzer: Joseph Willner (\*8.1.1861, Röthleinsberg 7),

II. Beisitzer: Georg Hauck,

III. Beisitzer: Georg Eusemann.

Nach wie vor war das Bezirksamt sehr skeptisch, was den Consum-Verein anbetraf.

Unverzüglich forderte es die

Gendarmeriestation Arnstein auf,

sämtliche Papiere, Bücher,

Aufzeichnungen usw. des

Konsum-Vereins zu überprüfen, insbesondere das Bierbuch des Schenkers, das

Protokollbuch über die Beschlüsse der Generalversammlung, das Kassenbuch des Vereins

und all diese dem Bezirksamt vorzulegen. Außerdem war der Vorstand genau zu befragen,

wie Georg Hauck für seine Mühewaltung bezahlt werde.



Stempel des Bezirksamtes von 1893



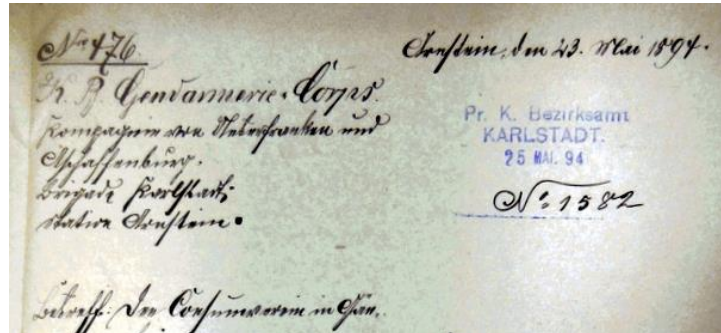
Gendarm

Schon nach vier Tagen kam die Antwort des Arnsteiner Gendarmen Josef Klimm (\*9.12.1848 †2.3.1912), dass beim Consum-Verein weder ein Protokollbuch noch ein Kassenbuch geführt würde. Erfahren wurde, dass der Überschuss des Vereins sofort bei der Generalversammlung vertrunken wurde. Hauck bestelle sein Bier bei der Bierbrauerei Wurm in Werneck, das er bei Anlieferung sofort bar bezahle. Seinen Bierbezug hält Hauck in seinem Notizbuch fest, in das er auch jeden Tag seine Einnahmen und Ausgaben aufschreiben würde. Aus diesem Notizbuch schreibt der Schriftführer wöchentlich oder in gewissen Zeiträumen die Ausgaben und Einnahmen heraus. Nach Angabe des Vorstandes sei der Überschuss, nämlich der Mehrerlös, ausschließlich dem Wirt für seine Bemühungen - Zurverfügungstellung des Vereinslokals, Unterhaltung der Wirtschaftsgeräte wie Tische, Stühle, Gläser, Beheizung,

Beleuchtung usw. – zugestanden. Der Hektoliter kostete vom Mai bis September vorigen Jahres 17 Mark, in den übrigen Monaten 16 Mark im Ankauf und der Liter Bier wurde für zwanzig Pfennige verkauft.

Der Most wurde vom Vorstand für 72 M pro Hektoliter angekauft und vom Wirt für 80 Pfennige pro Liter verkauft. Wie viel Geld der Wirt dem Verein geben müsse, bestimmte der Vorstand. Im Jahr 1892 musste dieser einen Betrag von 2,35 M an die Vereinskasse abgeben. Dazu kamen noch sechs Mark Eintrittsgelder für die Aufnahme neuer Mitglieder. Vereinskassier Willner hatte keine weiteren Aufgaben, als die Zettel aus dem Notizbuch von Hauck abzuschreiben. Die übrigen Vorstandsmitglieder würden sich nicht um Aufzeichnungen kümmern.

Klimm war der Auffassung, dass es sich unter dem Deckmantel ‚Consum-Verein‘ um eine förmliche Wirtschaft handeln würde, die sich der näheren Aufsicht des Bezirksamtes entziehen würde. Er wies daraufhin, dass Hauck bereits einmal von ihm wegen unbefugter Wirtschaftsausübung angezeigt und deshalb bestraft wurde.



Briefkopf des Arnsteiner Gendarmerie-Corps

Wie man sieht, profitierten bei diesem Verein vor allem Georg Hauck, weil er einen guten unversteuerten Ertrag erwirtschaftete und der erste Vorstand Schachner, weil er seinen Most, deren Trauben er in den Gänheimer Weinbergen erntete, gut an Hauck verkaufte.



Der Vorsitzende verfügt über umfangreichen Weinbergbesitz

Johann Schachner wohnte im Haus Nr. 60, heute Frankenstr. 8. Er hatte u.a. Weinberge am Kahlenberg mit der Flurnummer

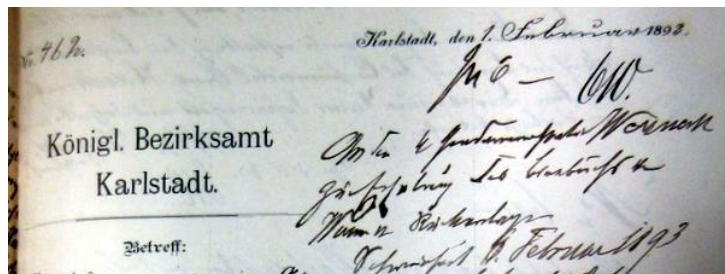
- 4905 mit 390 qm
- 4906 mit 350 qm
- 4907 mit 1210 qm
- 4908 mit 980 qm.

Nun wollte es das Bezirksamt Arnstein genau wissen. Es schrieb am 1. Februar 1893 an das Bezirksamt in Schweinfurt und bat um Aufklärung über die an Hauck gelieferte Menge Bieres, das die Brauerei Wurm gebraut hatte. Es wollte den daraus erzielten Gewinn berechnen. Außerdem schrieb das Bezirksamt an das Landgericht Würzburg, ob der Consum-Verein im

Vereinsregister enthalten sei.

Die Vereinsregister wanderten: War im 19. Jahrhundert noch das Landgericht Würzburg zuständig, änderte sich das zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wo die Amtsgerichte zuständig wurden. Erst um die Jahrtausendwende wurden wieder die Registergerichte zusammengefasst. Derzeit wäre wieder das Registergericht in Würzburg für Gänheim zuständig. Das Registergericht antwortete am 7. Februar, dass der Consumverein nicht eingetragen sei.

Von der Gendarmeriestation wollte das Bezirksamt wissen, ob an Nichtmitglieder des Konsumvereins Getränke ausgegeben wurden. Darauf folgte am 7. Februar 1893 ein längerer Bericht des Sergeanten Josef Klimm: wobei jetzt überraschend festzustellen ist, dass nunmehr der Konsum-Verein mit ‚K‘, also Konsumverein titulierte wurde.



Briefkopf des Bezirksamtes Karlsruhe

Schankwirt Georg Schneider erklärte, dass Georg Hauck eine förmliche Wirtschaft betreiben würde und würde Getränke auch an Personen abgeben, die Nichtmitglieder seien. So habe er öfter seiner Schwester, der ledigen Dienstmagd Maria Katharina Schneider Bier ausgeschenkt.

Ebenso erhielt der Schusterlehrling Wilhelm Pfister sowie die Bauersfrau Ursula Ziegler, ebenso wie die Bildhauersfrau Barbara Schlee öfter Bier von Hauck.

Katharina Schneider, 23 Jahre alt, Dienstmagd bei Bauer Johann Weißenberger bekundete, sie haben schon öfter im Jahr 1892 Bier und auch im laufenden Jahr und zwar am 2. Februar für die Schwester ihres Dienstherrn einen Häring und am 4. desselben Monats eine Mass Bier bei Hauck geholt, ohne dass sie befragt worden sei, für wen sie solches haben wolle. Johann Weißenberger jedoch ist Mitglied des Vereins. Der fünfzehnjährige Wilhelm Pfister, Lehrling bei Schuhmacher Valentin Thees (\*21.1.1862, Röthleinsberg 12), gab an, er habe öfters im Auftrag seiner Meisterin Agnes Thees bei Hauck Bier geholt und auch ohne Anstand erhalten.

Klimm stellte fest, dass viele der Anschuldigungen zwar im Kern wahr waren, jedoch handelte es sich häufig um Fälle, wo Angehörige Vereinsmitglieder waren und Hauck davon ausgehen konnte, dass es richtig war, Bier an andere Personen abzugeben. Auch Gastwirt Andreas Bauer gab an, dass Kinder Bier bei Hauck holten, dieser aber nicht wissen konnte, ob sie es für Vereinsmitglieder abholen würden. Hauck behauptete jedoch, dass er die Kinder fragen würde, für wen sie das Bier holen würden. Nur wenn die Angegebenen Mitglieder wären, würde er das Bier aushändigen.

Dazu passt ein Schreiben des Gendarmen Lorenz Büttner vom 1. Februar 1893, das an das Gendarmerie-Korps in Würzburg und an die Gendarmerie in Würzburg gesandt wurde:

*„Dem königlichen Bezirksamt bringe ich auf Grund Mitteilung des Restaurateurs Georg Schneider von Gänheim hiermit dienstlich zur Anzeige, dass er am 30. Januar 1893 den Steinhauerssohn Andreas Rudloff von Gänheim zu dem Consumwirt Georg Ludwig Hauck von dort geschickt habe und sich ein Glas Most habe holen lassen, welches derselbe auch an Rudloff verabreichte und sich hierfür 36 Pfennige habe bezahlen lassen.“*



Mit solchen Krügen können die Bediensteten beim Verein Bier geholt haben

*Schneider ist der Ansicht, wer zu Hauck komme und verlangte zu essen oder zu trinken, der bekomme solches, ob derselbe Mitglied des Vereins sei oder nicht.*

*Der 13jährige Steinhauerssohn Andreas Rudloff von Gänheim erklärte, es sei richtig, dass er an fraglichem Tag von der Ehefrau des Schneider namens Anna Schneider zu dem Consumwirt geschickt worden sei, um von demselben ein Glas Most zu holen, was ihm auch Hauck, als er gefragt habe, er hole Most für den verheiraten Bauern Josef Willner, dort auch verabreichte. Georg Ludwig Hauck erklärte auf Vorhalt, dass Rudloff gekommen sei und habe ein Glas Most für den Bauern Josef Willner, welcher Mitglied des Vereins sei, geholt, was er diesem geglaubt und auch ein Glas Most für 36 Pfennige gegeben habe, wobei er noch bemerkte, dass, wenn ab und zu manche Mitglieder Kinder zu ihm schicken und Ware kaufen, er sich den Namen der Mitglieder geben lasse. Es dürfte hieraus hervorgegangen sein, dass jede Person, die bei Hauck Getränke kauft, von sich aus angibt, es sei für ein Vereinsmitglied.“*



Am 9. Februar 1893 wurde vom Bezirksamt eine Aktennotiz erstellt, in der die bisherigen Erfahrungen mit dem Konsumverein komprimiert wurden. Als Konsequenz wurde schließlich registriert:

*„Aus diesen Darstellungen geht hervor, dass in Gänheim seit einer Reihe von Jahren unter der Scheinfirma eines Konsumvereins eine Wirtschaft ohne behördliche Erlaubnis betrieben wird.*

*Man kann sich vorstellen, dass die Gänheimer Bauern im Consum-Verein auf ihr Bier warteten, da es sicher um ein oder zwei Pfennige billiger als bei den Wirten war*

a) Schon die §§ 4 und 11 der Statuten vom Mai 1889 stehen mit sich in

*Widerspruch, wonach der Verein den Einkauf der Konsumartikel dem Rechner Eusemann übertrug, während nach § 11 die Gebühr des Schenkers durch Erhöhung des Selbstkostenpreises gedeckt werden.*

*Tatsächlich kauft Schenker Hauck selbst das Bier und rechnet in gewissen Zeiträumen mit dem Kassier ab. Da aber das Bierbuch sich in fremden Händen des Brauers befand und dem Kassier nie zu Gesicht kam, so mangelt dem Kassier jegliche Kontrolle darüber, welches Eigentum Bier dem Hauck verkaufsbezogen und verzapft hat.*

*Tatsächlich ergibt auch vom Vergleich des Bewerbers des Brauers und des früher erwähnten Aufschreibebuches des Hauck, dass der letztere in den Monaten Oktober bis Dezember 1892 dem Kassier gegenüber 184,74 M für Bierausgaben verrechnete, in Wirklichkeit aber um 510,76 M Bier bezogen hat.*

*Der Konsumverein Gänheim hatte also von dem Erlös, den Hauck aus dem Bier erzielte trotz der scheinbaren Abrechnung gar keine Ahnung.*

*Es muss schon angenommen werden, dass Hauck auf eigene Rechnung das Bier bezogen und verzapft hat.*

*b) Wenn man nicht sofort annehmen will, dass Hauck die Quoten, welche Hauck zur Vereinskasse entrichtete, nur um den Schein zu wahren, bezahlte (für 1892: 2,35 M, welche sofort vertrunken wurden), so ist jedenfalls erhoben, dass die Quoten in der Generalversammlung bestimmt wurden, je nachdem das Geschäft besser oder weniger gut ging. Es war also nicht eine sich gleichbleibende Summe, sondern eine nach der Höhe des Bezugs sich regelnde geringe Abgabe.*



*Natürlich war so ein Verein eine gute Gelegenheit, Informationen auszutauschen*

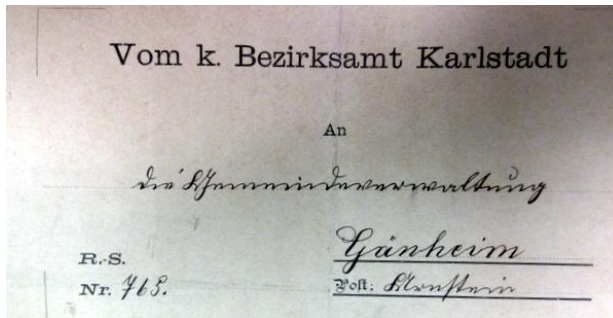
*Erwägt man aber, dass sich bei Zugrundelegung eines Biereinkaufspreises von 17 M (in manchen Monaten nur 16 M) und eines Verkaufspreises von 20 M pro hl für das Jahr 1892 allein ein Gewinn aus dem Bier von 479,37 M ergibt, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass derartig geringe Abgaben das Interesse des Hauck an einem möglichst gleichen Bierumsatz nicht beeinflussen konnten. Er allein hatte das Interesse, dass möglichst viel Bier verschenkt wurde; das Interesse der Mitglieder des Konsumvereins von 235 M zu 152 Anteilsberechtigten; das Interesse des Hauck in dem Verhältnis von 479 M zu einem Anteilsberechtigten.*

*Die ganze Tätigkeit des Hauck stellt sich somit als eine auf Erwerb und Gewinn berechnete gewerbsmäßig Handlungsweise dar, zu der er umso mehr distriktspolizeiliche Erlaubnis gemäß § 33 der RGO bedurft hätte, aber erfahrenermaßen auch an Personen Bier verkaufte, die überhaupt in der Mitgliederliste nicht eingetragen waren.*

## *II. Beschluss*

*Das kgl. Bezirksamt Karlstadt beschließt auf Grund § 15 Abs.2 der Reichsgewerbeordnung, dann der §§ 5 und 6 der hierzu ergangenen Allgemein-Verordnung vom 29. März 1892 und des Art. 20 des Polizeistrafgesetzbuches als einstweilige Maßregel:*

*1. Die Fortsetzung des Wirtschaftsbetriebes durch den Schenker des sogenannten Konsumvereins in Gänheim, Georg Hauck, wird untersagt.*



Briefumschlag des Bezirksamtes an die  
Gemeindevorstand Gänheim

2. Im Zuwiderhandlungsfall erfolgt Strafeinschreitung gemäß § 147 der RGO, ferner zwangsweise Schließung.  
3. Gegen den Beschluss ist Beschwerde zur kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zulässig; doch hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. Die Untersagung erfolgte, weil Hauck unter der Scheinfirma eines Konsumvereins unbefugt Wirtschaftsgewerbe ausübt.“

Von diesem Exposé erhielten per Postzustellungskunde der Schenker Georg Hauck, der Vorstand Johann Schachner, der Bürgermeister von Gänheim und die Gendarmeriestation Arnstein jeweils eine Ausfertigung.

In einem weiteren Schreiben vom 20. Februar 1893 wies das Bezirksamt den Bürgermeister von Gänheim daraufhin, dass sowohl Hauck als auch Schachner mit strenger Bestrafung rechnen müssten. Die Gendarmerie wurde angewiesen, das Anwesen des Hauck zu überwachen.



Hauck ließ das Bier von der Brauerei in Fässern liefern

## 6) Eine Neugründung wird vorgenommen

Doch so schnell ließen sich Hauck und Konsorten die Suppe nicht versalzen. Schon am 15. Februar 1893, die Tinte des Schreibens des Bezirksamtes über die Schließung des Konsumvereins war noch nicht trocken, wurde ein neuer Verein aus der Taufe gehoben.

Sofort wurde ein neuer Vorstand gewählt und das Protokoll der Gründungsversammlung dem Bezirksamt übermittelt. Der Verwaltungsrat setzte sich zusammen aus:

I. Vorstand: Johann Schachner

II. Vorstand: Dyonis Martin (\*12.7.1844, Röhleinsberg 15)

Schriftführer: Johann Ferdinand Bauer

Kassier: Andreas Philipp Keller (\*2.11.1864, Frankenstr. 15)

I. Beisitzer: Georg Hauck

II. Beisitzer: Johann Weissenberger  
(\*17.8.1868, Untere Kirchgasse 1)

III. Beisitzer: Georg Eusemann.

Dieser Beschluss, der dem Bezirksamt vorgelegt wurde, wies diesen sofort mit der Maßgabe zurück, dass ein Konsumverein im Sinne des Gesetzes mit Eintragung ins landwirtschaftliche Genossenschaftsregister nicht möglich sei, da die erwähnten Statuten gerade in den Hauptpunkten mit den bisherigen Statuten übereinstimmen würden. Das Bürgermeisteramt Gänheim erhielt den strengen Befehl des Bezirksamtes, jegliche Überlegungen des Hauck in Bezug auf eine Neugründung sofort zu verhindern und eventuell sofort zur Anzeige zu bringen.

Anscheinend ließen sich die Verantwortlichen des Konsumvereins nicht aus der Ruhe bringen und hatten die Neugründung und die Statuten dem Amtsgericht Arnstein vorgelegt. Von diesem erbat sich am 27. März 1893 Bezirksamtmann Franz Egger aus Karlstadt die Unterlagen ganz höflich:

*„Ich beehre mich, das ergebnste Ersuchen um Übersendung der bezirksanwaltlichen Akten in Sachen Georg Hauck von Gänheim wegen unbefugter Wirtschaftsausübung zu stellen.“*

Das Amtsgericht sandte diese am 4. April mit der Bemerkung zurück, dass Georg Hauck am 19. Februar wegen Ausübung des Schankwirtschaftsgewerbes zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark verurteilt wurde. Das dürfte jedoch nur ein Bruchteil des verdienten Geldes gewesen sein. Kein Wunder, dass sich Hauck und Schachner sofort wieder in ein neues Abenteuer stürzten.



*Fast alle Protokollbücher von Genossenschaften hatten in dieser Zeit auf der ersten Innenseite dieses Bild mit dem Götterboten Hermes*



Am 22. Mai wurde ein neuer Vorstand und Aufsichtsrat von den 24 erschienenen Mitgliedern gewählt, gerade einmal zwei Monate nach der ersten Wahl. Anscheinend hatte das Bezirksamt nun doch nachgegeben und die Gründung erlaubt. Die Firmierung lautete nun: **„Konsumverein Gänheim und Umgebung eGmbH“**. Als Vorstand wurde wieder der Ökonom Johann Schachner und als sein Stellvertreter Georg Ludwig Hauck gewählt. Der Aufsichtsrat bestand aus den Ökonomen Georg Eusemann, Johann Ferdinand Bauer und Andreas Emmerling (\*10.8.1850, Zehntstr. 5).

Dieses Statut wurde ergänzt um den Bereich des Bezirksamtes Werneck, damit man auch von Schraudenbach und Umgebung Mitglieder in die Genossenschaft aufnehmen konnte. Das vollständige Statut ist als Anlage 1 aufgeführt.

Mit Freuden durften Schachner und Hauck am 7. Juli vernommen haben, dass das Landgericht

Würzburg, Kammer für Handelssachen, ihr Statut im Genossenschaftsregister eingetragen hatte.

Die Sache muss sich trotz Widerstands des Bezirksamtes gut angelassen haben, denn am 26. Juli 1893 schrieb der Vorstand der neuen Genossenschaft an das Bezirksamt:

*„Im Auftrag des kgl. Bezirksamtes vom 14. Juli 1893, Nr. 2553, erhalten am 25. Juli, berichtet der geforderte Unterfertigte:*

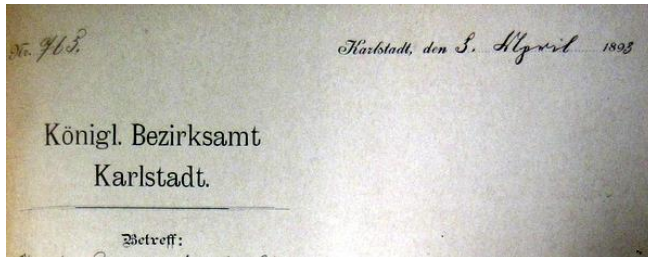
*Das Vereinslokal befindet sich bei dem Vorstandsmitglied Georg Ludwig Hauck, Haus-Nr. 45, zu Gänheim. Nebenbei wird bemerkt, dass bei der am 23. Juli nachmittags 3 Uhr stattgefundenen Generalversammlung an Stelle des zurückgetretenen Mitgliedes des Aufsichtsrates Johann Ferdinand Bauer, Nr. 5 nach der Liste der Genossen, der Vereinsgenosse Ökonom Georg Anton Ziegler, Nr. 29 nach der Liste der Genossen, gewählt wurde.“*



*Das Vereinslokal war die ganzen Jahre im Haus des Georg Ludwig Hauck, heute Bergstr. 3*

## 7) Die Gendarmerie wird eingeschaltet

Das Bezirksamt war immer noch sehr skeptisch. Deshalb schrieb Bezirksamtmann Egger am 22. Juli 1893 an die Gendarmeriestation Arnstein die Bitte:



Briefkopf des Bezirksamtes von 1893

*„In unauffälliger Weise ist im Laufe der Zeit zu erheben, in welcher Weise der Konsumverein betrieben wird, insbesondere, ob Bier, Wein, Branntwein oder Most auch an Nichtmitglieder abgegeben wird und in welcher Weise der Schenker des Konsumvereins für seine Mühewaltungen bezahlt wird; ob derselbe nämlich ein fixes Gehalt bezieht*

*oder ob sich derselbe nach den Erträgen der aus dem Verkauf von Bier etc. erzielten Überschüsse bemisst.“*

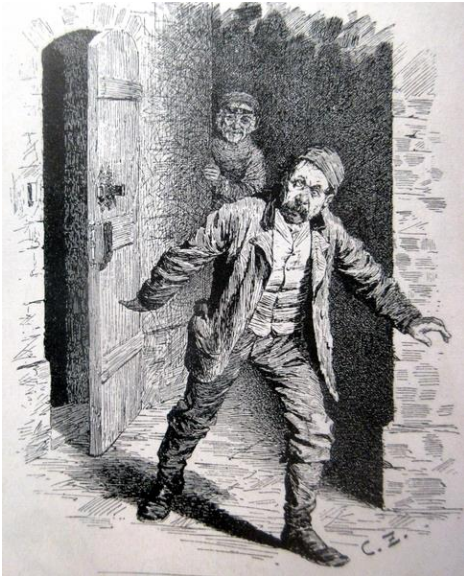
Erst am 7. Oktober, die Gendarmerie ließ sich mit ihren Erhebungen entsprechend Zeit um die Wahrheit herauszufinden, erhielt Bezirksamtmann Egger die notwendige Information:

*„Dem königlichen Bezirksamt bringe ich in Befolgung des Auftrages vom 22. Juli lfd. Jahres Nr. 2553 dienstlich zur Anzeige, dass die bisherige Überwachung der Consumwirtschaft zu Gänheim ergab, dass dieselbe als eine dritte Wirtschaft in Gänheim zu erachten sein dürfte, denn der ganze Geschäftsbetrieb zeigt daraufhin, dass nicht nur die Mitglieder billigere oder bessere Lebensmittel erhalten, sondern mehr einer öffentlichen Wirtschaft gleicht, denn ein Teil der zum Verein gehörenden Personen benützen die Consumwirtschaft zum Zechgelage und auch zur Unterhaltung, denn in der Wohnung des Schenkers wird tatsächlich öfters bis nach Mitternacht und darüber gezech und Karten gespielt, sowie auch zu der bevorstehenden*



*Natürlich wurde im Verein auch gerne Karten gespielt*

*Bürgermeisterwahl agitiert. Am 17. vorigen Monats haben Gäste wie Schuhmacher Kaspar Weichsel, die Bauern Johann Weißenberger und Georg Eusemann und noch andere nach Angabe des Polizeidieners Ferdinand Stark bis nachts 11 ¼ Uhr in der Consumwirtschaft gezech und Karten gespielt; was öfters vorkam. Auch am Tag vorher soll es zu Streitigkeiten zwischen dem Consumwirt und dem Maurer Georg Valentin Hauck in Gänheim gekommen sein, was letzter auch bestätigt.*



*So mancher Gast verließ sicher auch betrunken den Verein*

*Am Sonntag, dem 1. d. Monats sollen mehrere Mitglieder des Vereins bis nach Mitternacht in genannter Wirtschaft verweilt haben und hat hiebei der oben genannte Bauer Eusemann eine Fässchen Bier (vermutlich Bürgermeister-Bier) bezahlt; auch haben schon Mitglieder betrunken das Schanklokal verlassen.*

*An 14. vorigen Monats vormittags ist der Maschinenbesitzer Andreas Riedmann von Gänheim im Lokal des Vereinsanwesens, wohin auch damals dessen Maschinenführer Andreas Freund von Stettbach kam und mit genanntem Riedmann aus dessen Glas Bier getrunken hat, trotzdem dieser dem Verein nicht angehört. Dieses wird von dem vorgenannten Maurer Georg Valentin Hauck verkundschaftet. Die Angaben des Freund sind in der Beilage ersichtlich.*

*Nach Ansicht mehrerer Personen in Gänheim, als des Auszüglers Georg Schneider, des Bauern Matthäus Bauer und Johann Gollbach usw. wird unter der Firma Consumverein eine öffentliche Wirtschaft ausgeübt, die sich nur von anderen Wirtschaften dadurch unterscheidet, dass sich dieser Wirtschaftsbetrieb auf die zum Verein gehörenden Personen beschränkt.*

*Das Wirtschaftsinventar, wie Tische, Bänke, Stühle, Gläser usw. sind Eigentum des aufgestellten Schenkers Georg Hauck, welcher zugleich Kassier des Vereins ist und von welchem auch alle Einkünfte angeblich im Auftrag des Vereins besorgt und bezahlt werden. Die Quittungen lässt derselbe auf den Consumverein ausstellen. Die Bezahlung desselben richtet sich nach dessen eigenen Angaben nach der Größe des Gewinns und wird von den Mitgliedern bestimmt.*

*Jedes Mitglied hat als Stammanteil beim Eintritt eine Mark zu bezahlen, nach welcher Bestimmung jedoch bis jetzt einzelne Mitglieder noch nicht nachgekommen sind; dieses nach Angabe des Schenkers selbst. Bezüglich des Falls vom 14. mit Freund erklärte die Ehefrau des Consumwirts Barbara Hauck, es sei richtig, dass Freund damals in ihrer Behausung zu Riedmann gekommen sei, doch habe derselbe weder Bier verlangt noch solches erhalten und könne sie nichts dafür, wenn Riedmann diesen habe trinken lassen, was sie überhaupt gar nicht gesehen habe. Freund habe damals von Riedmann seinen Lohn verlangt.*



*Der Genossenschaftsanteil betrug eine Mark*

*Consumwirt Hauck gibt zu, dass sich die Mitglieder bei ihm mit Kartenspielen unterhalten und auch bis Mitternacht dort verweilt haben, glaube aber, dass er deshalb nicht strafbar sei, weil dieses nach ihren Statuten nicht verboten sei.*

*Georg Ludwig Hauck, Consumwirt, geboren am 25. August 1843 zu Gänheim, daselbst wohnhaft, katholisch, nicht beim Militär, verheiratet mit Barbara Lutz, Sohn der Bauerseheleute Nikolaus und Anna Hauck, letztere eine geborene Krüchel.“*

Nun, es war teilweise schon sehr kleinlich, was hier festgehalten wurde. Wenn ein Angestellter eines Unternehmers wie Andreas Riedmann (\*25.3.1850, Obere Kirchgasse 1) aus dem Krug seines Arbeitgebers einen Schluck nimmt, sollte dies nicht in ein Protokoll aufgenommen werden. Aber wenn man jemand etwas anhängen möchte, ist selbst eine solche Kleinigkeit von Bedeutung... Auffällig ist, dass der Gendarm Klimm nach wie vor den Consumverein mit ‚C‘ schrieb. Wegen dieser Kleinigkeit des Bierschlucks schrieb Klimm sogar am 24. September an die Gendarmeriestation Werneck einen Brief, dass Andreas Freund darüber befragt werden und Freund eventuell vor Gericht dieses Verhalten beenden müsse. Schon damals waren manche Beamte übereifrig.

Am 28. September bestätigte der Wernecker Gendarm Andreas Müller, dass er den Maschinenführer Andreas Freund aus Stettbach befragt hatte. Dieser gab zu Protokoll, dass er am 14. September in der Wirtschaft war und von seinem Arbeitgeber Riedmann Geld verlangte. Riedmann habe bei der Gelegenheit von Barbara Hauck (\*26.5.1855) ein Glas einschenken lassen, wovon Freund zweimal getrunken hätte. Auch habe er einmal aus dem Glas des Maurers Georg Hauck (\*7.7.1842) getrunken. Bezahlt wurde das Bier von Andreas Riedmann und Georg Hauck. Er selbst habe kein Bier gefordert und auch kein Bier bezahlt, sondern er habe nach ungefähr zehn Minuten die Wirtschaft wieder verlassen.



*Polizeiwachtmeister um diese Zeit*

Das Bezirksamt ließ nicht locker: Am 13. November ließ es die Gendarmeriestation vertraulich wissen, dass diese die Wirtschaft des Konsumvereins weiter intensiv beobachten solle. Vor allem müsse darauf geachtet und nachgeforscht werden, ob Nichtmitglieder Getränke verkosten. Die Gendarmerie möge auch in Erfahrung bringen, ob Georg Hauck einen festen Lohn beziehen oder nach dem Gewinn bezahlt würde.

Da das Bezirksamt eine Frist von drei Monaten gab, ergänzte sie ihre Forderung an die Gendarmerie am 29. Januar mit der Bitte nachzuforschen, ob Beitretende zum Konsumverein eine von ihnen unterzeichnete unbedingte Beitrittserklärung ausfüllen würden. Weiter müsse geprüft werden, ob die Beitrittserklärungen dem Registergericht in Würzburg vorgelegt und in die Genossenschaftsliste eingetragen wurden.

Bis noch kurz nach 1990 – die Wiedervereinigung hätte zu viel Bürokratismus verlangt – mussten die Beitrittserklärungen dem Registergericht im Original vorgelegt werden. Diese wurden jährlich mit dem Bestand der Genossenschaft abgeglichen.

Am 9. Februar 1894 meldete Sergeant Josef Klimm von der Gendarmerie Arnstein bezüglich des Konsumvereins:

*„Dem kgl. Bezirksamt bringe ich als Nachtrag zur Gendarmerie-Anzeige vom 7. Oktober 1893 und in Befolgung des seinerzeitigen Auftrages vom 13. November vorigen Jahres weiter dienstlich zur Anzeige, dass der Schenker Georg Ludwig Hauck für seine Bemühungen sowohl als auch für das ihm gehörige Wirtschaftsgerät, wie Tische, Bänke, Stühle, Gläser usw. keine sich gleichbleibende festgesetzte Bezahlung erhält, sondern richtet sich dessen Lohn nach dem Maß des Bierabsatzes und wird von Zeit zu Zeit vom Verein die Entlohnung je nach dem Gang des Geschäfts und Gewinn festgesetzt.*

*Dass auch an Nichtmitglieder Speise und Getränke verabreicht werden, konnte trotz fortgesetzter Überprüfung und nach allen Richtungen hin gepflogenen Recherchen nicht festgestellt werden.*

*Dagegen wird an Hausgenossen der Mitglieder über die Straße sämtliche Konsumartikel verabreicht. Bier wird alltäglich von Kindern und Angehörigen der Vereinsmitglieder im Vereinslokal abgeholt. Am 14. November vorigen Jahres sind auch die Bahnwärterfrauen Elisabeth Hildner und Eva Habermann von Gänheim, deren Ehemänner Mitglieder des Konsumvereins sind, längere Zeit in dem Schanklokal gesessen und haben Wein getrunken. Die beiden Frauen erklärten mir, weil es damals Kirchweih gewesen, haben sie auch in eine Wirtschaft gewollt und sind deshalb in die Konsumwirtschaft gegangen und haben die Hildner einen Schoppen und die Habermann, welche ihr sechsjähriges Söhnchen Franz bei sich hatte, 1 ½ oder 2 ½ Schoppen Wein getrunken. Letztere habe auch gleich ihre Zeche bezahlt, doch könne sie es nicht mehr angeben, was es gekostet habe. Die Hildner will damals kein Geld dabei gehabt haben und dieses der Wirtsfrau Hauck gesagt haben, worauf dieselbe erwiderte, ihr Schoppen koste nicht, sie habe auch schon öfters Kaffee bei ihr getrunken. Sie habe auch damals Wurst mit nach Hause genommen; diese habe sie gleich bezahlt.*



*Da sollte der Lausbub Bier holen und hat auf dem Weg nach Hause davon getrunken*

*Wie mir der Privatier Johann Weißenberger von Gänheim mitteilte, habe der Schäfer Johann Günzer, z.Zt. bei Schäferibesitzer Georg Jöst von Arnstein, vor Weihnachten in seiner Behausung erzählt, er habe sich schon oft durch den 13jährigen Adam Emmerling in Gänheim in der Konsumwirtschaft Bier holen lassen, das sei sehr gut. Günzer stellt dies auf Befragen in Abrede. Adam Emmerling gibt an, er habe kein Bier in der Konsumwirtschaft für genannten Schäfer für dessen Geld geholt, sondern nur als der Schäfer bei ihm tagte und die Kost erhielt, jeden Abend eine Maß Bier geholt, welches aber sein Vater, welcher Vereinsmitglied ist, bezahlte.*



Das Bier bezieht der Verein aus der Brauerei Wurm in Werneck und den Schnaps von dem Büttner Adam Drescher in Zeuzleben und ist der Ankaufspreis und die Art des Bezuges in der Beilage enthalten. Hiezu füge ich an, dass das Bier das Liter um 20 Pfennige verkauft wird und das Liter Schnaps, welcher Gläschen weise verkauft wird, auf 2 Mark 10 Pfennige kommt, beziehungsweise der Konsumwirt diesen Schnaps zur Kasse leiten muss. Den Wein stellt Hauck

selbst aus eigenem Gewächs, wofür ihm der Verein 60 Pfennige für den Liter bezahlt und um 72 Pfennige an die Mitglieder abgegeben wird. Auch den Most hat Hauck selbst und wird ihn für den Hektoliter 42 oder 45 M vom Verein gegeben und wird für 56 Pfennige der Liter verkauft. Sämtliche Rechnungen lässt sich Hauck, welcher zugleich Vereinskassier ist, auf den Konsumverein quittieren.

Es dürfte auch genannter Verein das Gesetz über Erwerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffend nicht einhalten, denn die neuen Mitglieder (bis jetzt 13) erhalten sofort nach der Anmeldung und Unterzeichnung der Beitrittserklärung Speise und Getränke, sohin bevor dieselben bei dem Genossenschaftsgericht in der Genossenschaftsliste eingetragen sind, dann der Bauer Georg Zitzmann und der Bauer Valentin Adelman, beide von Gänheim, haben sofort am Tag der Anmeldung zu genanntem Verein Getränke bekommen und ihre Aufnahmekarte vom Genossenschaftsgericht ersterer erst 8 Tage, letzterer erst 14 Tage später erhalten und auch in der Zwischenzeit die Konsumwirtschaft besucht.

Der Vorstand Johann Schachner in Gänheim sowohl als auch der Schankwirt Hauck geben selbst an, dass sie in der Regel die neu aufgenommenen Mitglieder erst bei dem



Zwei Bärtige genießen ihr wohlverdientes Bier

Genossenschaftsgericht anmelden, wenn drei oder vier Personen sich zur Aufnahme gemeldet haben, um die vielen Portoauslagen zu ersparen, weshalb die Kunden oft schon acht bis 14 Tage die Konsumwirtschaft besuchen bis der Eintrag am genannten Gericht erfolgt ist.

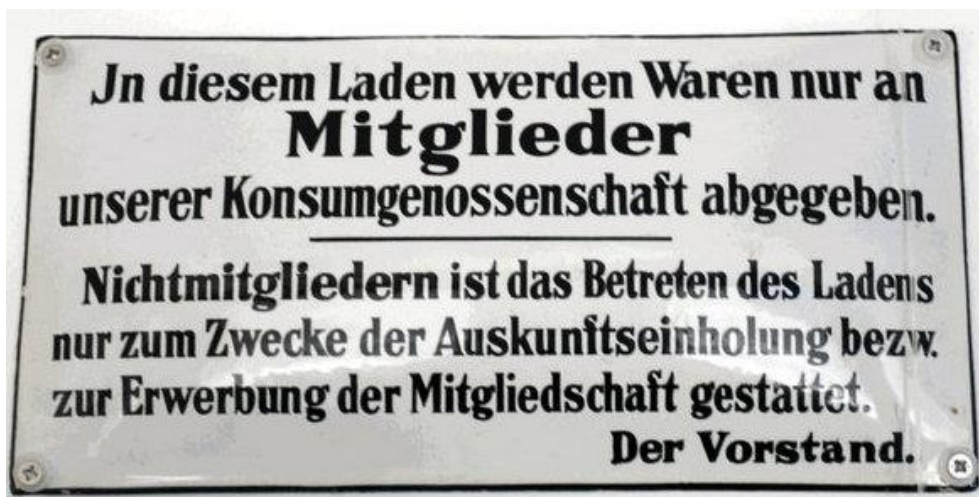
Es dürfte außer Zweifel sein, dass unter der Firma Konsumverein tatsächlich ein Wirtschaftsbetrieb vorliegt und erklärte der Bürgermeister Johann Bauer von Gänheim, es handle sich um eine Wirtschaft, welche keine Steuer zahle und keine Polizeistunde einzuhalten brauche und woselbst verschiedene Gerüchte im Umlauf sind, wonach in Bezug auf Sittlichkeit viel zu wünschen übrigbleibe und wäre diesbezüglich aus den Sühneversuchsprotokollen der Gemeinde Gänheim viel zu ersehen. Er selbst fühle sich veranlasst von der Gemeindeverwaltung aus, über den Zustand in dem sogenannten Konsumvereinswirtshaus an das kgl. Bezirksamt Karlstadt Bericht zu erstatten.“



Was die beiden sich wohl zuflüsteren, was der Wirt und der Gendarm nicht hören sollten?

Wie man sieht, war auch Bürgermeister Johann Bauer kein Freund der Konsumgenossenschaft. Vielleicht ärgerte er sich über den übereifrigen Georg Hauck, der mit seiner Berufung als Schenker viel Geld verdiente. Dass man als Verein etwas großzügiger handeln konnte als ein normaler Gastwirt nutzte der Vereinsvorstand wahrscheinlich extrem aus. Die Satzung der Genossenschaft dürfte nicht verhindert haben, dass neu eingetretene Mitglieder nicht gleich den bisherigen behandelt werden durften.

Am Rande des Berichts notierte der Bezirksamtmann: Wie kann der Konsumverein kontrollieren, ob wirklich die Bestellungen von Hauck ihm voll bekannt gegeben werden? Die Angaben über die Einkaufspreise von Hauck ließ sich Klimm von der Gendarmerie Werneck eruieren.



So ein ähnliches Schild könnte auch bei Hauck angebracht gewesen sein

## 8) Die Vorwürfe häufen sich

27 Genossen trafen sich am 11. Februar 1894, um eine Statutenänderung vorzunehmen; dabei wurden angepasst:

§ 3: Der Zweck der Genossenschaft besteht darin, Nahrungs- und Genussmittel verschiedener Art auf gemeinsame Rechnung anzukaufen und den einzelnen Mitgliedern billig zu verabreichen.

§ 4: Statt der monatlichen Generalversammlung soll sich nunmehr monatlich nur noch der Vorstand und der Aufsichtsrat treffen.



*Nun wurde nicht nur Bier ausgeschenkt,  
sondern Lebensmittel aller Art verkauft*

§ 14: Hier sollten die bestraft werden, die der Polizei negative Informationen über den Verein zukommen ließen. Es hieß nun: ,Genossen, welche mit ihren Zahlungen zur Genossenschaftskasse säumig sind, oder es zur gerichtlichen Klage kommen lassen, oder die Genossenschaft in irgendwelcher Weise schädigen, sich der Ordnung im Vereinslokal nicht fügen, werden von der Generalversammlung auf Antrag ausgeschlossen.

Trotz der Erhebungen der Gendarmerie zeigte sich der Vorstand der Konsumgenossenschaft weiterhin sehr leger und zeigte nur sehr wenig Bereitschaft zu mehr Ordnung. Dies sollte sich jedoch bald rächen.

Wie Bürgermeister Johann Bauer bereits androhte, machte er seinem Ärger in einem Schreiben an das Bezirksamt am 16. Februar 1894 Luft. Zum ersten erklärte er, dass für einen Konsumverein in Gänheim kein Bedürfnis bestehen würde; zwei Wirtschaften im Ort genühten. Weiter beklagte er sich, dass diese Wirtschaft keine Steuern zahlen und keine Polizeistunde einhalten würde. Außerdem werden durch diese weitere Gaststätte die Einwohner nicht zum Sparen angehalten, weil sie eine weitere Gelegenheit zum Geldausgeben hätten. Letztlich wurde vom Maurer Georg Valtin Hauck (\*13.12.1859, Bauerngasse 6), in der Sitzung vom 4. Januar diesen Jahres ausgesagt, dass zwischen der Ehefrau des Georg Hauck, Barbara, und Mitgliedern des Vereins Unsittlichkeiten vorgekommen wären. Unterschrieben wurde diese Anzeige neben dem Bürgermeister von den Gemeinderäten Johann Wecklein (Frankenstr. 1), Georg Erasmus Stark (\*5.10.1842, Bergstr.9), Georg Rudloff (Frankenstr. 6), Andreas Georg Schneider (\*18.12.1861, Frankenstr. 16), Melchior Philipp Stark (\*22.8.1848, Obere Kirchgasse 8), Dyonis Martin, Philipp August Schäfer (\*24.5.1853, Obere Kirchgasse 5), Johann Ferdinand Ziegler (\*14.6.1859, Bauerngasse 1) und Georg Stefan Ziegler (\*1.2.1863, Frankenstr. 14).



Doch auch der Konsumverein kämpfte; in seinem Schreiben vom 27. Februar an das Bezirksamt meinte er:

*„Die unterfertigte Vorstandschaft berichtet andurch, dass in der Generalversammlung am 11. Februar das Statut vom 29. Juni 1893 eine Änderung erhalten hat und übersendet anliegend eine Abschrift des, bei dem kgl. Landgericht Würzburg, Kammer für Handelsfragen, am 23. eingetragenen Beschlusses, zur gefälligen Kenntnisnahme.“*

Wenige Tage darauf sandte Egger dieses Schreiben an die Gendarmeriestation Arnstein mit der Bitte, einen Einblick auf § 17 des Statuts zu nehmen, um nunmehr festzustellen, ob vor allem Nichtmitglieder Getränke erwerben würden.

Der Bezirksamtmann wollte nach den guten Erfahrungen mit der Gendarmerie weiter Druck auf die Konsumgenossenschaft ausüben. Am 28.

Februar 1894 bat er deshalb die kgl.

Aufschlageinnehmerei (eine Art Finanzbehörde, die heute dem Zoll zuzurechnen wäre) Schweinfurt vertraulich um einen Bericht:

*„Ich möchte um folgende baldgefällige vertrauliche Aufklärung gebeten haben:*

*In Gänheim besteht ein sogenannter Konsumverein, welcher infolge strafgerichtlicher Verfolgung des Schenkers zwar eine Zeit lang eingeschlummert war, nun sich aber wiederum und zwar als eingetragene Genossenschaft neu gegründet hat.*

*Tatsächlich dürfte aber wiederum eine unbefugte Wirtschaftsausübung des Schenkers Hauck unter dem Deckmantel eines Konsumvereins vorliegen. Das Bier bezieht Hauck aus der Brauerei Wurm in Werneck.*

*Ich möchte nun ergebenst gebeten haben, auf Grund der amtlichen Register gefälligst – wenn möglich – anher mitzuteilen, wieviel Bier der Schenker Hauck auf seinen Namen von genannter Brauerei seit 22.*

*Mai 1893 oder wenigstens seit 6. Juli 1893 bezogen hat. Wünschenswert wäre es, wenn die Zahl der eingehenden Lieferungen und die Höhe derselben noch festgestellt werden könnte.“*



*Der Verein schenkte die ganze Zeit nur Wurm-Bier aus*

Leider musste die kgl. Aufschlageinnehmerei Werneck dem Bezirksamt Karlstadt am 4. März mitteilen, dass sie keine Aufzeichnungen über die Bierlieferungen vorlegen könne. Diese Daten hätte nur der Brauereibesitzer Adolf Wurm. Da es sich aber um eine Polizeisache handeln würde, wäre die Aufschlageinnehmerei nicht befugt, hier tätig zu werden. Doch Bezirksamtmann Egger ließ nicht locker. Noch am Tag des Erhalts der Information der Aufschlageinnehmerei bat er das kgl. Bezirksamt Schweinfurt, ob es prüfen könne, ob es in Werneck einen Bier- und Lokal-Malzaufschlag geben würde.

Nachdem dieses die Anfrage bejaht hatte, sandte Egger gleich am 9. März – man staunt, wie schnell manchmal die Ämter agieren – eine Bitte an das Bezirksamt Schweinfurt, diese mögen den Stadtmagistrat (Egger in Karlstadt wusste nicht, dass Werneck nur eine Gemeinde war!) beauftragen, die Lokalbieraufschlags-Rückvergütungen zu überprüfen, wieviel davon an Georg Hauck in Gänheim seit 22. Mai 1893 geflossen war. Wünschenswert wäre, so Egger, wenn die Zahl der einzelnen Lieferungen und die jeweilige Höhe derselben festgestellt werden könnte. Schließlich bat er, die ganze Angelegenheit vertraulich zu behandeln.

Schon am 18. März sandte der Wernecker Bürgermeister eine Liste über das an den Konsumverein Gänheim gelieferte Bier der Brauerei Wurm. Die Aufstellung enthielt alle Lieferungen taggenau mit der konkreten Menge Bieres. Insgesamt waren es vom 22. Juni 1893 bis zum 14. März 1894 67,33 hl. Die Lieferungen erfolgten jeweils im Abstand von einer bis zwei Wochen mit einem Umfang zwischen drei und fünf Hektolitern.

Doch Egger gab sich mit diesen Angaben noch nicht zufrieden. Er bat am 29. März die Gendarmeriestation Arnstein um Nachforschung, ob außer Wurm noch andere Bierlieferanten (Bender, andere Wirte usw.) in Frage kommen könnten. Sergeant Josef Klimm erklärte am 5. April gegenüber dem Bezirksamt, dass die Konsumgenossenschaft ihr Bier nur von Wurm beziehen würde. Weiter führte er aus, dass die Genossenschaft im März 1894 55 Mitglieder zählte.

Eifrig zeigte sich Sergeant Josef Klimm bereit, das Bezirksamt bei seinen Recherchen zu unterstützen. Deshalb meldete er am 5. April 1894:

*„Dem königlichen Bezirksamt bringe ich auf Grund vorseits stehenden Auftrags (7.III.94 Nr. 239) dienstlich zur Anzeige, dass trotz fortgesetzter Beobachtungen und nach allen Seiten hin*

*gepflogenen Nachforschungen durch die gesamte Stationsmannschaft dahier, sowie durch die Ortspolizeibehörde und anderen zuverlässigen Personen in Gänheim kein Fall festgestellt werden konnte, dass Haussöhne oder Dienstboten von Vereinsmitgliedern in der Konsumwirtschaft aus eigener Tasche gezecht, bzw. dort verkehrt haben.*

*Was bezüglich des öffentlichen Wirtschaftsbetriebs durch Hauck noch festgestellt werden konnte, ist in der hier anliegenden Gendarmerie-Anzeige vom heutigen enthalten.*



*Das Bier kam mit Pferdewagen und Fässern nach Gänheim*

*Ich füge noch bei, dass Hauck seit neuester Zeit auch in seiner Behausung eine Landkrämerei betreibt, solche auf eigene Rechnung führt und sich hierfür zur Steuer angemeldet hat. Infolge dessen verkehren viele Personen in dessen Behausung, angeblich um im Laden Krämereien wie Zucker, Kaffee, Tabak usw. zu kaufen. Ob bei dieser Gelegenheit auch in der Wirtschaft gezecht wird, konnte bis jetzt noch nicht konstatiert werden. Sollten derartige Fälle festgestellt werden können, so wird weitere Anzeige folgen, da die Überwachung noch immer fortgesetzt wird.“*

Da gab sich die Gendarmeriestation aber sehr viel Mühe mit dem Konsumverein: Die ganze Stationsmannschaft kümmerte sich darum und die Gendarmen mussten den Weg stets zu Fuß machen, denn 1894 gab es kaum Fahrräder für den öffentlichen Dienst und Pferde dürften auch für den normalen Gendarmen zu aufwändig gewesen sein.



Bezirksamtmann Egger war das Thema anscheinend ein Herzensanliegen. Am 6. April bat er das Kommando des kgl. bayerischen Infanterieregiments Würzburg nachzuforschen, ob der Gemeine Lorenz Göbel vom 9. Infanterie-Regiment, 6. Kompagnie, Mitte oder Ende März in der Wirtschaft des Konsumvereins Gänheim verkehrte und wie er dort seine Zeche bezahlt habe. Das Militär setzte unverzüglich ein Verhör des Soldaten an, in dem Göbel zugab, dass er über Ostern in Theilheim, Amt Schweinfurt, war. Auf dem Rückweg besuchte er in Gänheim Karl Eusemann, den er vom Ackern her kannte. In dessen Wohnung trank er zwei Seidel Most, die ihm Eusemann spendierte. In Gänheim war er in keiner Wirtschaft, nur habe er mit Eusemann beim Bender in Arnstein ein Glas Bier getrunken. Von einem Konsumverein in Gänheim war ihm nichts bekannt.

Auch eine Meldung des Sergeanten Klimm am 23. Mai an das Bezirksamt war nicht besonders aufhellend. Der ledige Bauer Andreas Weißenberger, der von einer Musterung in Karlstadt zurückkam, wollte in der Konsumwirtschaft ein Bier trinken. Dort musste er aber zuerst eine Aufnahmeerklärung bei dem Ausschussmitglied Georg Eusemann abgeben, die er nicht las. Danach bestätigten ihm Kassier Georg Hauck und das Aufsichtsratsmitglied Andreas Keller, dass er aufgenommen sei. Nachdem er eine Mark Mitgliedsbeitrag bei dem Rechnungsführer Johann Bauer bezahlt hatte, durfte er nun ein Bier bestellen.

Nicht alle Behörden waren so eifrig wie Bezirksamtmann Franz Egger: Am 6. Juni bat er das Amtsgericht Forchheim bezüglich des Konsumvereins um Überlassung der Strafakten des Flaschenbierhändlers Johann Kropfeld und Peter Schuberth von Pautzfeld wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 33 und 147 RGO. Da die Behörde nichts von sich hören ließ, wiederholte er seine Bitte am 11. Juli. Erst danach ließ sich das Amtsgericht gnädig herbei, Egger die gewünschten Akten zuzusenden. Bei dem Prozess vor dem Oberlandesgericht in München ging es um die Tatsache, dass Kropfeld ohne Konzession Bier in seiner Wohnung ausschenkte. Er wurde zu zehn Mark Strafe verurteilt. Sein Schwager Schuberth, der ihm behilflich war, kam mit fünf Mark davon. Hintergrund war, dass Kropfeld ebenfalls einen landwirtschaftlichen Verein gegründet hatte und die Flaschenbierhandlung nur vorgeschoben worden sei, um Kunden als Mitglieder anzulocken.

## 9) Der Teufel soll den Consumverein holen!

Egger ruhte nicht in seinem Bemühen, den Consumverein aufzulösen. Deshalb bat er am 15. Mai 1895 das Landgericht Würzburg, Kammer für Handelssachen, ihm mitzuteilen, wie viele Mitglieder derzeit der Consumverein Gänheim haben würde; wie viele davon in Gänheim leben würden und ihm die Namen und Adressen derjenigen mitzuteilen, die außerhalb von Gänheim wohnen würden. Das kgl. Bezirksamt Schweinfurt bat er gleichzeitig, die Menge des von der Brauerei Wurm gelieferten Bieres an den Consumverein festzustellen. Auch die Gemeindebehörde Gänheim wurde miteingebunden. Diese sollte das Aufschreibebuch des Hauck, die Geschäftsbücher und Rechnungen des Vereins, die Quittungen des Bierbrauers Wurm und das Protokollbuch des Vereins, insbesondere bezüglich des Honorars des Hauck, konfiszieren und dem Bezirksamt vorlegen. Gleiche Aufforderungen hatte Egger bereits im Juli 1894 gestellt, ohne dass hier etwas von Bedeutung herausgekommen war.



Das Bezirksamt in Karlstadt

Als erstes antwortete das Registergericht: Zu diesem Zeitpunkt trugen den Verein 58 Mitglieder, wovon 57 in Gänheim wohnten. Nicht dort wohnte Georg Hildner aus Oberndorf, Haus-Nr. 35. Das Bezirksamt Schweinfurt gab am 23. Mai den Wunsch Eggers an die Gemeinde Werneck weiter wo Bürgermeister Johann Bauer am 26. Mai die gewünschten Unterlagen an das Bezirksamt sandte. Die Aufzeichnungen der Gemeinde Werneck waren sehr sorgfältig: Vom 14. März 1894 bis zum 20. Mai 1895 waren die regelmäßigen Bierlieferungen des Brauereibesitzers Adolf Wurm aufgelistet. Insgesamt waren es in diesem Zeitraum 95,16 hl.

Sergeant Josef Klimm, der natürlich wieder zu Nachforschungen beauftragt wurde, meldete am 28. Mai 1895:

*„Dem kgl. Bezirksamt bringe ich zufolge des anmit zurückfolgenden Auftrages dienstlich zur Anzeige, dass außer den von mir schon früher bezeichneten Fällen, wonach Mitglieder bevor sie im Genossenschaftsregister angemeldet sind, Getränke verabreicht erhielten, keine mehr ermittelt werden konnten. Ebenso konnte festgehalten werden, dass in der Consumschenke oder im Laden des Consumwirts Hauck an Nichtmitglieder Schnaps usw. verabreicht wird. Es ist zwar in Gänheim das Gerücht verbreitet, dass von Seite des Hauck, bzw. von dessen Angehörigen, Wecke, welche im Laden feilgehalten werden und nicht vom Verein angeschafft wurden, von Mitgliedern, welche im Schankzimmer anwesend sind, verausgabt werden.“*



Im Consumverein wurden auch Weck verkauft

*Insbesondere soll der Maschinenbesitzer Andreas Riedmann von Gänheim vor kurzer Zeit einen solchen Weck wieder zurückgegeben und einen vom Verein angeschafften verlangt haben, Riedmann stellt jedoch dieses in Abrede und will von der Sache überhaupt nichts wissen.*

*Der Schuhmacher Valentin Thees in Gänheim, Mitglied des Vereins, von welchem dies Gerücht nach den Recherchen ausgegangen zu sein scheint, will dieses nur vom Hörensagen wissen, aber nicht angeben können, wer ihm dieses gesagt habe.*

*Der Bauer Johann Bauer von dort, welcher die schriftlichen Gegenstände des Vereins besorgt hat, hat seinen Austritt erklärt und es ist in Gänheim verbreitet, derselbe habe dieses deshalb getan, weil im Verein keine Exaktheit besteht und immer Geld gefehlt habe. Dieser gab mir jedoch an, er sei deshalb ausgetreten, weil seine beantragte Revision nicht angenommen wurde und die meisten Mitglieder den Verein auflösen wollten, was zwar auch beabsichtigt gewesen, aber nicht ausgeführt worden sei. Auch glaube er bei einer allenfallsigen Revision könne es Anstände geben und er wolle mit der Sache nichts mehr zu tun haben. Er habe auch nicht in die Geschäfte schauen dürfen und wurden ihm die Einträge, wie er sie sehen solle, von Hauck vorgelegt. Von Unregelmäßigkeiten sei ihm nichts bekannt.*



*Am 14. d. M. soll die Bauersfrau Barbara Eusenmann von Gänheim mit der Consumwirtin Barbara Hauck im Wald beim Rindenschälen einen erheblichen Wortwechsel wegen dem herrschenden Zustand im Consumwirtshaus gehabt haben. Barbara Eusenmann bekundet hierzu, ihr Mann habe damals drei Tage nichts getan und im Consumwirtshaus gesoffen. Sie habe deshalb am 13. d. M. denselben dort abholen und mit zur Arbeit nehmen wollen. Derselbe habe sich aber im Nebenzimmer, wie ich von anderen Leuten hörte, im Bett versteckt gehabt, deshalb habe sie am nächsten Tag mit der Frau Hauck im Wald Streit bekommen.*

*Wie oft mögen in den Verein Ehefrauen gekommen sein, die ihre Ehemänner schimpfend nach Hause holten...*

*Dieselbe gab ferner an, seit dieser Verein besteht, schon mehr als zwei Jahre, habe sie eine traurige Haushaltung, nur Streit und Zank mit ihrem Ehemann Georg Eusemann, weil derselbe oft tagelang im Consumwirthshaus verweile und nachts um zwölf Uhr, auch öfters ein und zwei Uhr, betrunken nach Hause komme, der Teufel soll den Consumverein holen, wenn nur er nicht mehr wäre, dann gäbe es in mancher Familie wieder Ruhe und Frieden, sie könne noch mehr sagen, wenn es darauf ankomme, wolle aber vorerst schweigen. Bei ihr haben sich schon mehrere Frauen beklagt, dass ihre Männer in der Consumwirtschaft hocken bleiben und dass es dort nicht richtig zugehe, insbesondere die*



*Natürlich blieb auch so mancher Streit im Verein nicht aus*



*In einem ähnlichen Mostkrug dürften auch die Mitglieder ihren Most getrunken haben*

*Bauersfrau Magdalena Eck von Gänheim.*

*Dass dieser Verein, bez. die Consumwirtschaft, bei verschiedenen Mitgliedern nur zu Zechgelagen, teilweise auch zu Ausschreitungen, dient und zur Übertretung der Polizeistunde benützt wird, dürfte außer Zweifel stehen und dass unter diesem Deckmantel eine Wirtschaft betrieben wird, denn wie erwähnt, kommen nicht selten Völlereien vor und bleiben Mitglieder bis nach Mitternacht sitzen. Der Polizeidiener Ferdinand Stark in Gänheim erklärte, dass er schon sehen konnte, wie Mitglieder noch nach Mitternacht das Haus des Hauck im betrunkenen Zustand verließen.“*

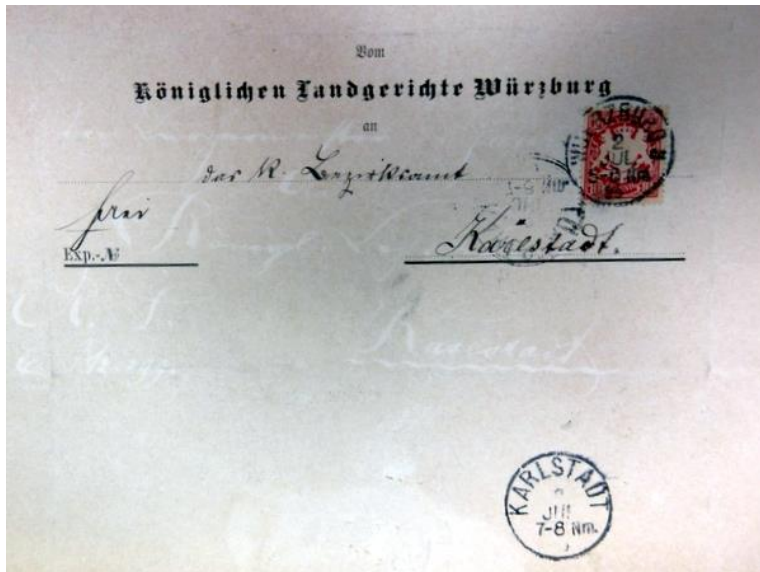
Wie man sieht, blieb Klimm beharrlich bei seiner Schreibweise, Konsum mit ‚C‘ zu schreiben. So langsam schien sich bei den Gänheimer Bürgern, besonders bei den Frauen, eine Missstimmung gegen den Konsumverein durchzusetzen.

Im Juni 1895 hielt das Bezirksamt die Rechnung für das Geschäftsjahr 1894/95, das am 31. Juli endete, fest:

2.356,41 M Einnahmen

2.223,65 M Ausgaben

182,76 M Aktivrest



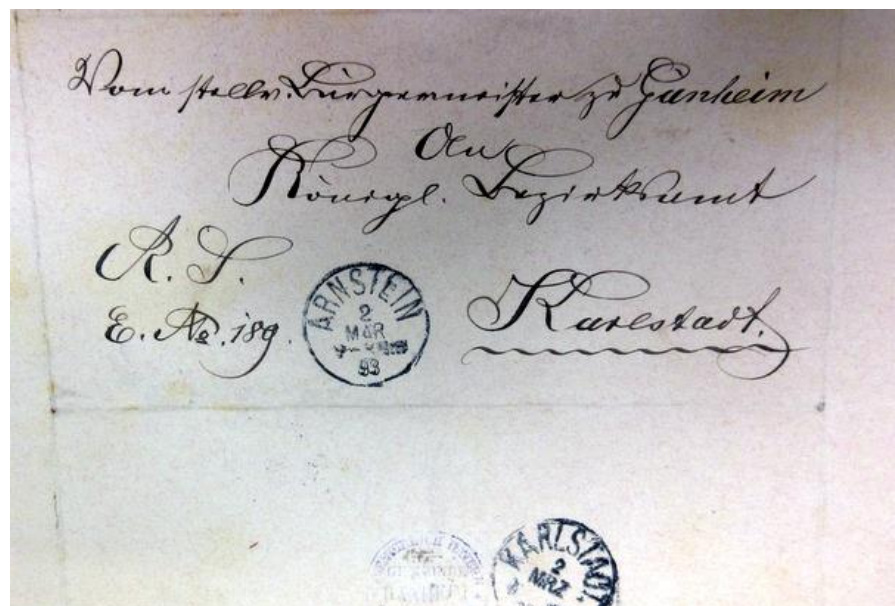
Briefumschlag des Königlichen Landgerichtes Würzburg an das Bezirksamt Karlstadt

Dem Schenker und Kassier Hauck wurden in diesem Rechnungsjahr in vier Posten insgesamt 231 M ausbezahlt. In der Generalversammlung am 26. Dezember 1894 wurde beschlossen, dem Reservefonds vom Aktivrest 38 M zu überweisen; den Gewinn aber nicht zu verteilen. Vom Gewinn erhielt neben Hauck auch der I. Vorstand Schachner einen Betrag von 25 M.

Bezirksamtmann Egger setzte sich durch und das Königliche Landgericht Würzburg, Kammer für Handelssachen' teilte am 1. Juli 1895 dem Bezirksamt Karlstadt mit:

„Consumverein Gänheim und Umgebung, eGmuH in Gänheim

Infolge verehrlicher Rückäußerung vom 26. und 27. vorigen Monats wurde der vom Vorstand der Genossenschaft ‚Consumverein Gänheim und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht‘ als Revisor vorgeschlagene Herr Notarsekretärsassistent Lorenz März in Arnstein durch Gerichtsbeschluss vom heutigen als solcher bestellt.“



Briefumschlag der Gemeinde Gänheim an das kgl. Bezirksamt Karlstadt von 1893

## 10) Das Ende

Entweder ging Franz Egger als Bezirksamtmann in Pension oder es war ihm leid, einen so großen Aufwand zu verursachen, ohne sein Ziel, den Consumverein zu schließen, zu erreichen. Denn die Akte endete mit dem letzten Schreiben des Landgerichts Würzburg.

**Bilanz**  
des Consum-Vereins Gänheim und Umgebung pro 1893/94.  
(1. August 1893 bis 31. Juli 1894.)

Aktiva.		Passiva.	
1. Waaren-Conto	— Mk. — Pf.	1. Creditoren-Conto	— Mk. — Pf.
2. Debitoren-Conto	— " — "	2. Reservfond-Conto	— " — "
3. Cassen-Conto	132 " 76 "	3. Antheil Conto	58 " — "
4. Mobilien Conto	— " — "	4. Tantiemen Conto	— " — "
5. Kapitalien-Conto	50 " — "	5. Gewinn Conto	124 " 76 "
Sum. 182 Mk. 76 Pf.		Sum. 182 Mk. 76 Pf.	

Mitgliederzahl am Jahreschlusse 58. — Ausgeschieden durch Tod 1. —  
Beigetreten 18.

Gänheim, den 27. Dezember 1894.  
**Consum-Verein Gänheim u. Umgeb. G. G. m. unbeschr. Haftpf.**  
Der Vorstand  
**Johann Schachner,** I. Vorstand.      **Georg Ludwig Hauck,** Kassier.

Zum ersten Mal wurde am 29. Dezember 1898 in der Werntal-Zeitung eine Bilanz des Consum-Vereins veröffentlicht

Auch die Bilanz zum Geschäftsjahresende 1895 war ähnlich wie diejenige des Vorjahres. Es wurde ein Gewinn von 85 Mark erzielt. Die Mitgliederzahl betrug zum Geschäftsjahresende 61. Anscheinend gab es immer noch genügend Interessenten, denn es traten drei neue Mitglieder ein, während nur eines durch Tod ausschied.<sup>7</sup> Warum auch immer, schon drei Tage später wurde

eine neue Bilanz für den gleichen Zeitraum veröffentlicht: Diesmal betrug der Gewinn nur noch 61,83 Mark.<sup>8</sup>

Im Folgejahr sank der Gewinn auf 43,67 Mark. Trotzdem war es eine tadellose Bilanz, die der Consumverein (immer noch mit ‚C‘ vorweisen konnte. Es waren keine Schulden vorhanden und die Bilanzsumme von 145,67 M beinhaltete auf der Passivseite außer dem erwähnten Gewinn nur noch den Reservefonds mit 38 M und die Anteile der Mitglieder mit 64 M.<sup>9</sup>

Die entscheidende Veränderung im Geschäftsleben für Consumvereine, zu denen auch die Raiffeisen-genossenschaften gehörten, dürfte ein Urteil gewesen sein, das die Werntal-Zeitung im März 1897 veröffentlichte:<sup>10</sup>

**Bilanz**  
des  
Consumvereins Gänheim m. Umgebung G. G. m. u. H.  
(1. August 1895 bis 31. Juli 1896.)

Aktiva.		Passiva.	
1. Waaren Conto	6 Mk. — Pf.	1. Creditoren-Conto	— Mk. — Pf.
2. Debitoren	— Mk. — Pf.	2. Reservefond	38 Mk. — Pf.
3. Cassen	89 Mk. 67 Pf.	3. Antheil	64 Mk. — Pf.
4. Mobilien	— Mk. — Pf.	4. Tantiemen	— Mk. — Pf.
5. Kapitalien	50 Mk. — Pf.	5. Gewinn	43 Mk. 67 Pf.
Summa 145 Mk. 67 Pf.		Summa 145 Mk. 67 Pf.	

Mitgliederzahl am Jahreschlusß 64. — Ausgetreten 2. — Eingetreten 3.

Gänheim, am 15. Dezember 1896.  
Der Vorstand:  
**Johann Schachner,** I. Vorstand.      **Georg Ludwig Hauck,** Kassier.

Bilanz von 1896, veröffentlicht in der Werntal-Zeitung  
vom 23. Dezember 1896



„Nach dem Gesetz vom 1. Mai 1889 durften Consumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren nur an Personen verkaufen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt sind oder sich als solche genügend legitimieren. Das hierin ausgesprochene Verbot entbehrte jedoch seither einer Strafbestimmung. Diesem Mangel half das Gesetz vom 12. August 1886 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, sowie den Geschäftsbetrieb von Consumanstalten ab, indem dasselbe den Geschäftsverkehr der Consumvereine unter strengere Controlle stellt, namentlich aber dem unberechtigten Wettbewerb der Consumvereine mit den anderen Geschäften entgegenarbeitet.

Da dieses Gesetz am 1. Januar 1897 in Kraft getreten ist, dürfte es weitere Kreise interessieren, dessen wichtigste Bestimmungen kennenzulernen. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark werden diejenigen bestraft, die Waren abgeben an Personen, welche nicht in der Mitgliedschaft des betreffenden Consumvereins stehen; mit dergleichen Strafe wird diejenige Person bedroht, die als Mitglied eines Consumvereins ihre Legitimation Nichtmitgliedern abtritt, um diesen die unbefugte Warenentnahme zu ermöglichen; in ähnlicher Weise wird auch der Missbrauch derartiger Legitimationen durch andere Personen unter Strafe gestellt. Ferner wird mit Strafe bedroht die gewohnheitsmäßige oder gewerbsmäßige Weiterveräußerung von Waren, die das Mitglied eines Consumvereins aus demselben genommen hat. Die neuen Bestimmungen sind geeignet, die gesetzwidrige Konkurrenz der Consumvereine den Geschäftstreibenden gegenüber unmöglich zu machen oder dadurch wenigstens einzuschränken. Bedeutende Schwierigkeiten dürfte die Ausführungskontrolle bereiten.“

Diese Gesetzesänderung mit den entsprechenden Strafandrohungen dürfte auch die Verantwortlichen des Consumvereins Gänheim motiviert haben, die Genossenschaft zu liquidieren. Der

Vorstand löste den Verein daher zum 7. März 1897 auf.<sup>11</sup> Die Bilanzsumme des Vereins, der zum Jahresende 1896 seinen Geschäftsbetrieb einstellte, betrug 89 M, wobei auf der Passivseite nur das Eigenkapital der Mitglieder vorhanden war. Gewinn wurde keiner mehr ausgewiesen.<sup>12</sup>

Ein letztes Wort zu Georg Ludwig Hauck: Zwar dürfte er als Kassier und Schenker des Consumvereins gut verdient haben, doch dies reichte ihm nicht. Dazu kam, dass ihm der Bezirksammann Franz Egger das Leben schwermachte. Er versuchte deshalb ab März 1893 eine eigene Gastwirtschaft zu eröffnen. Doch nach einem kurzen aber harten Kampf musste Hauck trotz anwaltlicher Unterstützung und Verhandlung vor dem II. Senat der Regierung von Unterfranken im Sommer 1893 seinen Kampf um eine eigene Konzession aufgeben.<sup>13</sup>

## Bekanntmachung.

Der unter der Firma **Consumverein Gänheim und Umgebung**, eingetr. Gen. m. unbeschr. Haftpflicht zu Gänheim bestandene Verein hat sich am 7. März l. Js. aufgelöst und werden die Gläubiger aufgefordert sich innerhalb 14 Tagen zu melden.

G ä n h e i m am 12. April 1897.

**Consumverein Gänheim und Umgebung, eingetr. Genossenschaft m. unbeschr. Haftpflicht.**

**Der Vorstand:**

**Johann Schachner.**

**Georg Ludwig Hauck.**

*Auflösungsanzeige in der Werntal-Zeitung vom 15. April 1897*

## **Anlage 1: Statuten der Genossenschaft**

*„Konsumverein Gänheim und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“, gegründet den 14. Mai 1893.*

### **§ 1**

*Die gewählte Firma der Genossenschaft lautet „Konsumverein Gänheim und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“, abgeändert nach der vom hohen Gerichtsbeschluss vom 5. Juni 1893 vorgeschriebenen Weise, am 29. Juni 1893.*

### **§ 2**

*Der Sitz der Genossenschaft befindet sich im Ort Gänheim, kgl. Amtsgericht Arnstein.*

### **§ 3**

*Der Zweck der Genossenschaft besteht darin: Bier, Most, bzw. Wein, Branntwein, Cigarren, Wurst, Brot, sowie Fleisch von allen Tieren, welche zum menschlichen Genuss geschlachtet werden, im lebendigen Zustand auf gemeinsame Rechnung anzukaufen und an die einzelnen Mitglieder billig zu verabreichen.*

### **§ 4**

*Die ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen, sowie die in jedem Monat stattfindende Plenarversammlung sind vom Vorstand einzuberufen, welcher letzterer auch den Vorsitz in derselben führt. Zweck und Termin der Versammlung soll durch sogenanntes Anschlag im Vereinslokal jedem leicht ersichtlich acht Tage zuvor bekanntgegeben werden.*

### **§ 5**

*Für die Beurkundung der Beschlüsse sämtlicher Versammlungen wird ein sogenanntes Protokollbuch geführt, in welchem vorgenannte Beschlüsse verbucht werden sollen.*

### **§ 6**

*Die Bekanntmachungen der Genossenschaft sollen einem jedem verständig im Amtsblatt „Werntal-Zeitung“ erfolgen. Bekannt zu geben ist die am Schluss eines jeden Geschäftsjahres statthabende Generalversammlung.*

### **§ 7**

*Bezüglich der Haftpflicht ist unbeschränkte Haftpflicht gewählt.*

### **§ 8**

*Mit Einlagen zum Geschäftsanteil können sich Genossen bis zum 20fachen Betrag, zu welchem sie verpflichtet sind, beteiligen; verpflichtet ist jedes Mitglied, eine Mark als Einlage zu leisten. Die Einzahlung soll innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Beitritt geschehen.*

### **§ 9**

*Am Schluss eines jeden Geschäftsjahres wird Rechnung und Bilanz aufgestellt, und soll solche von dem vom königlichen Landgericht Würzburg bestellten Revisor geprüft werden.*

#### § 10

*Zur Bildung des Reservefonds werden die vom Überschuss der Genossenschaft, nicht für Miete und Honorar ausbezahlten Erübrigungen verwendet.*

#### § 11

*Solang die gesetzliche Zahl der Genossen vorhanden ist, soll der Verein fortbestehen, bis Dreiviertelteile der Genossen die Auflösung beantragen.*

#### § 12

*Die der Genossenschaft beitretenden Mitglieder müssen ihren Wohnsitz innerhalb des Amtsgerichtbezirkes Arnstein und Werneck haben.*

#### § 13

*Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und die Mitgliedschaft bei einer anderen solchen Genossenschaft begründen, dass solche Personen nicht aufgenommen werden. Weitere Ausschließungsgründe sind dem Vorstand vorbehalten.*

#### § 14

*Jedem Genossen steht es frei, wie lange er bei der Genossenschaft bleiben will; hat sich aber im Fall dem Austritt 3 Monate vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich bei dem Vorstand abzumelden.*

#### § 15

*Die Abstimmung der Generalversammlung geschieht schriftlich und wird einfach Stimmenmehrheit angenommen, wenn es sich nicht um Änderungen des Statuts oder Auflösung der Genossenschaft handelt.*

#### § 16

*Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, dem sogenannten I. Vorstand und dem Kassier; der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, welche in der am Schluss des Geschäftsjahres stattfindenden Generalversammlung neugewählt werden sollen. Der Vorstand wird mit der ganzen Geschäftsführung betraut, während letztere die Aufsicht über die Richtigkeit zu besorgen haben.*

#### § 17

*Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich bloß auf Mitglieder der Genossenschaft oder deren Vertreter.*

#### § 18

*Der Vorstand zeichnet in der Weise für die Genossenschaft, dass der Firma der Genossenschaft die Namensunterschrift beigesetzt wird. Rechtliche Wirkung hat die Zeichnung erst dann, wenn sie von den zwei Vorstandsmitgliedern geschehen ist.*

## § 19

*Das Verzeichnis der Genossen steht während der Dienststunden des Gerichts jedermann zur Einsicht offen.*

## § 20

*Alle übrigen Handlungen bei der Geschäftsführung der Genossenschaft haben sich, den deutschen Reichsgesetzen entsprechend, zu fügen.*

*Die bis jetzt beigetretenen Genossen unterzeichnen gehorsamst vorstehendes Statut:“*

*Unterschriften von 41 Bürgern, alle aus Gänheim, am 29. Juni 1893, dazu Johann Schachner, I. Vorstand und Georg Ludwig Hauck, Kassier.*

*Die Richtigkeit des Protokolls bestätigte Eck, stellvertretender Bürgermeister*

*Vom Vorsitzenden des kgl. Landgerichts Würzburg, Klimm, kgl. Oberlandesgerichtsrat, wurde am 6. Juli 1893 bestätigt, dass die Satzung in das Genossenschaftsregister eingetragen wurde.*



*Marienstatue im Giebel des Hauses Bergstr. 3*

## Anlage 2: Mitgliederverzeichnis

Es ist nicht ersichtlich, von wann dieses Mitgliederverzeichnis stammt. Es dürfte sich um alle Mitglieder handeln, die insgesamt der Genossenschaft im Laufe ihres Bestehens angehörten.

1.	Johann Schachner	Ökonom	Gänheim
2.	Georg Bauer alt	Ökonom	Gänheim
3.	Georg Ludwig Hauck	Ökonom	Gänheim
4.	Georg Eusemann	Ökonom	Gänheim
5.	Matthäus Bauer	Ökonom	Gänheim
6.	Andreas Emmerling	Ökonom	Gänheim
7.	Michael Ziegler	Ökonom	Gänheim
8.	Philipp Manger	Ökonom	Gänheim
9.	Georg Valtin Hauck	Maurer	Gänheim
10.	Johann Hetterich	Bauer	Gänheim
11.	Georg Hauck	Bauer	Gänheim
12.	Andreas Lutz	Bauer	Gänheim
13.	Johann Stark	Bauer	Gänheim
14.	Michael Roß	Bauer	Gänheim
15.	Kaspar Johann Stark	Bauer	Gänheim
16.	Andreas Bauer	Bauer	Gänheim
17.	Georg Stefan Ziegler	Bauer	Gänheim
18.	Johann Weißenberger	Bauer	Gänheim
19.	Franz Hetterich	Bauer	Gänheim
20.	Georg Bauer Nr. 2	Bauer	Gänheim
21.	Andreas Reder	Bauer	Gänheim
22.	Georg Spahn	Bauer	Gänheim
23.	Michael Hauck	Bauer	Gänheim
24.	Michael Kaiser	Müller	Gänheim
25.	Valtin Teehs	Schuhmacher	Gänheim
26.	Dyonis Martin	Ökonom	Gänheim
27.	Michael Ziegler	Ökonom	Gänheim
28.	Johann Weth	Schneider	Gänheim
29.	Georg Weissenberger	Ökonom	Gänheim
30.	Friedrich Geßner	Zimmermann	Gänheim
31.	Georg Gottfried Ziegler	Ökonom	Gänheim
32.	Andreas Keller	Ökonom	Gänheim
33.	Wilhelm Bauer	Ökonom	Gänheim
34.	Georg Ziegler	Ökonom	Gänheim
35.	Georg Anton Bauer 67	Ökonom	Gänheim
36.	Kaspar Hofmann	Ökonom	Gänheim
37.	Anton Weidling	Ökonom	Gänheim
38.	Johann Reuter	Ökonom	Zeuzleben
39.	Johann Ziegler	Ökonom	Gänheim
40.	Johann Stark	Ökonom	Gänheim
41.	Andreas Stark	Ökonom	Gänheim
42.	Heinrich Georg Schmitt	Schreiner	Binsbach
43.	Michael Josef Bauer	Steinhauer	Gänheim
44.	Josef Weichsel	Schuhmacher	Gänheim
45.	Anton Kretzer	Ökonom	Gänheim
46.	Georg Ziegler	Ökonom	Gänheim
47.	Kaspar Krämer	Ökonom	Gänheim

48.	Michael Hümmer	Ökonom	Gänheim
59.	Andreas Riedmann	Ökonom	Gänheim
60.	Johann Pius Stark	Ökonom	Gänheim
61.	Michael Karl Schäfer	Ökonom	Gänheim
62.	Georg Ludwig Wiesner	Tüncher	Gänheim
63.	Kaspar Stark	Ökonom	Gänheim
64.	Josef Ruß	Ökonom	Gänheim
65.	Georg Karl Weth	Ökonom	Gänheim
66.	Anton Spahn	Ökonom	Gänheim
67.	Georg Adam Rumpel	Ökonom	Gänheim
68.	Michael Franz Bauer	Ökonom	Gänheim
69.	Georg Stark	Ökonom	Gänheim
70.	Johann Alois Stark	Ökonom	Gänheim
71.	Georg Anton Bauer	Ökonom	Gänheim
72.	Josef Stark	Ökonom	Gänheim
73.	Johann Pfeuffer	Ökonom	Gänheim
74.	Johann Ferdinand Bauer	Ökonom	Gänheim
75.	Josef Riedmann	Ökonom	Gänheim
76.	Michael Hauck	Ökonom	Gänheim
77.	Lorenz Beck	Ökonom	Gänheim
78.	Michael Stark	Ökonom	Gänheim
79.	Andreas Keller	Ökonom	Gänheim
80.	Kaspar Weichsel	Ökonom	Gänheim
81.	Johann Ziegler	Ökonom	Gänheim
82.	Georg Ignaz Rumpel	Ökonom	Gänheim
83.	Johann Eck	Ökonom	Gänheim
84.	Michael Schäfer	Ökonom	Gänheim
85.	Franz Michael Koch	Ökonom	Gänheim
86.	Georg Anton Stark	Ökonom	Gänheim
87.	Josef Krämer	Wagner	Gänheim
88.	Karl Bauer	Steinhauer	Gänheim
89.	Franz Schäfer	Bauer	Gänheim
90.	Georg Bauer	Bauer	Gänheim
91.	Andreas Göbel	Schreiner	Gänheim
92.	Johann Georg Göbel	Bauer	Gänheim
93.	Melchior Stark	Bauer	Gänheim
94.	Josef Oppmann	Bauer	Gänheim
95.	Andreas Leppich	Bauer	Gänheim
96.	Ludwig Gollbach	Bauer	Gänheim
97.	Johann Endres	Müller	Gänheim
98.	Michael Bauer	Steinhauer	Gänheim
99.	Josef Willner	Bauer	Gänheim
100.	Andreas Geßner	Zimmermann	Gänheim
101.	Karl Weigand	Bauer	Gänheim
102.	Andreas Weißenberger	Bauer	Gänheim
103.	Georg Josef Rumpel	Bauer	Gänheim
104.	Balthasar Morschhäuser	Bauer	Gänheim
105.	Georg Rottenberger	Bauer	Gänheim
106.	Michael Adelman	Bauer	Gänheim
107.	Johann Issing, Bürgermeister	Bauer	Binsbach
108.	Johann Reith	Bauer	Binsbach
109.	Georg Anton Ziegler	Bauer	Gänheim
110.	Kilian Lechner	Schäfer	Gänheim

111.	<i>Georg Fischer</i>	<i>Steinhauer</i>	<i>Gänheim</i>
112.	<i>Georg Reichert</i>	<i>Schreiner</i>	<i>Gänheim</i>
113.	<i>Nikolaus Gehrig</i>	<i>Bauer</i>	<i>Gänheim</i>
114.	<i>Johann Rumpel</i>	<i>Bauer</i>	<i>Ruppertzaint</i>
115.	<i>Kilian Ruß</i>	<i>cand. med.</i>	<i>Gänheim</i>
116.	<i>Georg Kilian Göbel</i>	<i>cand. med.</i>	<i>Gänheim</i>
117.	<i>Oswald Kern</i>		<i>Schraudenbach</i>
118.	<i>Johann Kaiser</i>		<i>Gänheim</i>
119.	<i>Michael Schneider</i>		<i>Gänheim</i>
120.	<i>Georg Endres</i>		<i>Gänheim</i>
121.	<i>Michael Bauer</i>		<i>Gänheim</i>
122.	<i>Bernhard Völker</i>		<i>Gänheim</i>
123.	<i>Andreas Ziegler</i>		<i>Gänheim</i>
124.	<i>Sophie Ziegler</i>		<i>Gänheim</i>
125.	<i>Georg Hildner</i>	<i>Bahnwärter</i>	<i>Gänheim</i>
126.	<i>Matthäus Schnabel</i>		<i>Gänheim</i>
127.	<i>Georg Melchior Stark</i>		<i>Gänheim</i>
128.	<i>Georg Anton Rumpel</i>		<i>Ruppertzaint</i>
129.	<i>Anna Maria Wecklein</i>		<i>Gänheim</i>
130.	<i>Johann Pfister</i>		<i>Gänheim</i>
131.	<i>Stefan Stark</i>		<i>Gänheim</i>
132.	<i>Franz Hörling</i>		<i>Gänheim</i>
133.	<i>Michael Weichsel</i>		<i>Gänheim</i>
134.	<i>Georg Hemmerlein</i>		<i>Gänheim</i>
135.	<i>Ferdinand Stark</i>		<i>Gänheim</i>
136.	<i>Kaspar Stark</i>		<i>Gänheim</i>
137.	<i>Kaspar Ballinger</i>	<i>Stationsführer</i>	<i>Gänheim</i>
138.	<i>Ludwig Rudloff</i>		<i>Gänheim</i>
139.	<i>Ludwig Bauer</i>		<i>Gänheim</i>
140.	<i>Andreas Rudloff</i>	<i>Bauer</i>	<i>Gänheim</i>
141.	<i>Anton Ziegler</i>	<i>Bauer</i>	<i>Gänheim</i>
142.	<i>Andreas Krüchel</i>	<i>Müller</i>	<i>Gänheim</i>
143.	<i>Josef Keuling</i>	<i>Bauer</i>	<i>Gänheim</i>
144.	<i>Johann Rumpel</i>	<i>Steinhauer</i>	<i>Gänheim</i>
145.	<i>Margaretha Hauck</i>		<i>Gänheim</i>
146.	<i>Klemens Wessberg</i>	<i>Knecht</i>	<i>Gänheim</i>
147.	<i>Johann Hetterich alt</i>	<i>Knecht</i>	<i>Gänheim</i>
148.	<i>Georg Hofmann</i>	<i>Knecht</i>	<i>Gänheim</i>
149.	<i>Wilhelm Heim</i>	<i>Müller</i>	<i>Gänheim</i>
150.	<i>Anton Bauer</i>	<i>Schneider</i>	<i>Gänheim</i>
151.	<i>Philipp Schneider</i>	<i>Bauer</i>	<i>Gänheim</i>
152.	<i>Adam Winheim</i>	<i>Knecht</i>	<i>Schwemmelsbach</i>

Quelle: StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2428

**Arnstein, 3. Mai 2022**

- 
- <sup>1</sup> Günther Liepert: 75 Jahre Raiffeisenbank Arnstein – 133 Jahre Kreditgenossenschaften in Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1999
- <sup>2</sup> Günther Liepert: VR-Bank Schweinfurt eG. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 11. September 2016
- <sup>3</sup> Günther Liepert: Raiffeisenkasse Gänheim. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 23. April 2014
- <sup>4</sup> Günther Liepert: Bier- und Wein-Consumverein in Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2011
- <sup>5</sup> Günther Liepert: Werntal-Brauerei. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2010
- <sup>6</sup> StA Arnstein Gä 12 # 115
- <sup>7</sup> Bilanz des Consumvereins. in Werntal-Zeitung vom 18. Dezember 1895
- <sup>8</sup> Bilanz des Consumvereins. in Werntal-Zeitung vom 21. Dezember 1895
- <sup>9</sup> Bilanz des Consumvereins. in Werntal-Zeitung vom 23. Dezember 1896
- <sup>10</sup> Consumvereine. in Werntal-Zeitung vom 24. März 1897
- <sup>11</sup> Bekanntmachung. in Werntal-Zeitung vom 15. April 1897
- <sup>12</sup> Bilanz des Consumvereins. in Werntal-Zeitung vom 13. April 1897
- <sup>13</sup> Günther Liepert. Georg Hauck will Wirt werden. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 10. April 2022